

Der Zertil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D34, Wenzler Straße 89.
Verantwortlicher: Kurt Königshausen 1006, 1076 und 1282. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag.
Telegraphische Adressen: Textilarbeiter Berlin
Verbandsleiter: Fritz Schumacher, Berlin D34, Wenzler Str. 89
(Postfach 1006) in Berlin. — Bezugspreis nur durch die Post.
Belegzahl: 6 000.

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Anzeigenannahme: Anzeigenverwaltung für die Beamten- und Gewerkschaftszeitungen, Berlin SW 11, Königgräber Straße 97
Anzeigenpreis: Die zeichnerische Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren Abrechnungen Rabatt, der nur auf Nachzahlung gilt.
Telegraphische Adressen: „Blitzkassa“.

Ein arbeiterfeindlicher Schiedsspruch für die westfälische Textilindustrie.

Wie bekannt, hatten die Arbeitgeber die Verbindlichkeit des am 28. Juni 1928 in der Arbeitszeit für die westfälische Textilindustrie gefällten Schiedsspruches beim Reichsarbeitsministerium beantragt.

Auf Einspruch der Arbeitnehmerverbände, die den Spruch ablehnten, wurde diesem die Verbindlichkeit mit der bekannten, von Herrn Ministerialdirektor Dr. Sigler unterzeichneten Begründung verweigert.

Die von uns auf Grund dieser Begründung ausgesprochene Befürchtung, daß dies eine Bindung für den in einem erneuten Verfahren beauftragten Schlichter bedeute, hat sich bei dem vom Reichsarbeitsministerium von Amts wegen eingeleiteten Schlichtungsverfahren in der gleichen Streitfrage in erschreckender Form bewahrheitet. Der für diesen Fall bestimmte Sonderlichter, Herr Runge, hatte, wie aus der Verhandlung ersichtlich wurde, vollständig vorgeschriebene Marsch- ruten.

In diesem Zustande der Fesselung vollbrachte er dann auch ganze Arbeit im Sinne seiner Auftraggeber, und zwar in der Form, daß er an dem bisherigen Zustand der Arbeitszeit für Westfalen keinerlei Änderung vornahm; alle Verbesserungsvorschläge der Arbeitnehmerverbände unbeachtet ließ und die bisher für Westfalen gültige Arbeitszeit bis zum 31. Dezember 1929 verlängerte.

In Punkt 5 seines Schiedsspruches sagt der Schlichter: „Bessere Ueberstunden sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung zulässig.“

Es handelt sich hier um Mehrarbeit, die über die drei vom Arbeitgeber nach seinem Ermessen angeordneten Ueberstunden geleistet werden soll. Im Punkt 6 machte er aber diese Zustimmung der Betriebsräte zu dem benannten Mehrarbeit sofort wieder dadurch illusorisch, daß für den Fall, daß die Zustimmung vom Betriebsrat verweigert wird, das zentrale Schiedsgericht innerhalb drei Tagen, und für den Fall, daß dasselbe aus dem Mantelarifvertrag in Fortfall kommen sollte, der zuständige Schlichtungsausschuß zu entscheiden habe. Hiernach bedeutet der Punkt 5 des Schiedsspruches, der die Zustimmung der Betriebsräte festlegt, nichts weiter als eine Geste, denn darüber dürfte sich auch das Reichsarbeitsministerium klar sein, daß die vom Betriebsrat verweigerte Zustimmung in jedem Falle vom zentralen Schiedsgericht beziehungsweise vom zuständigen Schlichtungsausschuß erteilt wird. Da nicht angenommen wird, daß ein Schlichtungsausschuß mit der Bewilligung von Mehrarbeit sparsamer sein sollte als das Reichsarbeitsministerium selbst, das gerade in diesem Schiedsspruch ein weitgehendes Entgegenkommen für die Arbeitgeber gefunden hat.

Punkt 14 des Schiedsspruches greift sogar in die durch Gesetz geregelte Kurzarbeit ein. Damit verwischt der Schiedsspruch die Grenzen der einzelnen Gesetzesbestimmungen, macht die Kurzarbeit zum Gegenstand einer kollektiven Verein-

barung und öffnet der Willkür der Unternehmer Tür und Tor. Denn gerade in Westfalen mußte die Arbeiterschaft in der Frage der Kurzarbeit gegen die dortigen Arbeitgeber Prozesse führen, um sich die langen Rechte, die sie darin besaß, nicht rauben zu lassen. Diese Prozesse wurden zugunsten der Arbeiterschaft entschieden. Die Unternehmer, denen das nicht paßte, stellten sich um, verlangten vom Reichsarbeitsministerium eine Schutzbestimmung nach dieser Richtung hin und der Schlichter schloß sich bewogen, auch diesem Wunsche der Arbeitgeber Rechnung zu tragen, um damit die sächsischen Textilarbeiter um die langen Rechte, die sie ihr eigen nannte, rücksichtslos zu berauben.

Der Schiedsspruch ist in seiner ganzen Tendenz reaktionär. Er läßt auch nicht den leisesten Hauch von sozialem Geist und Erkenntnis der sozialen Räte der Arbeitermassen verspüren, obwohl der Herr Reichsarbeitsminister in seiner Amtsführung den sozialen Erfordernissen der Massen gerecht zu werden in Aussicht gestellt hat. Rücksichtslos werden durch den Schiedsspruch die Rechte der sächsischen Textilarbeiter zertreten. Dafür wird der Schiedsspruch allen reaktionären Forderungen der sächsischen Textilunternehmer gerecht. Selbst wichtige juristische Bedenken der Arbeitnehmer in der Frage der Kurzarbeit, die durch das Gesetz geregelt und somit nicht Gegenstand eines Arbeitszeitabkommens werden sollten, wurden beiseite geschoben. Ein Schlichtungsverfahren solcher Art muß selbst Befürworter des Schlichtungswesens bedenklich stimmen, weil es die Grundpfeiler, auf die sich das Schlichtungswesen stützt, ins Wanken bringt. Wir verkennen nicht, daß das Reichsarbeitsministerium bemüht ist, einen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen; bei diesem Schiedsspruch ist ihm dies nicht gelungen, da er auf die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Arbeiterschaft keine Rücksicht nimmt. Uns scheint, als ob man weder die wirtschaftliche Seite der Textilindustrie noch die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Arbeiterschaft in diesem Schlichtungsverfahren in den Mittelpunkt der Untersuchungen gestellt hat. Man hat einfach gefühlsmäßig gehandelt. Bei diesem gefühlsmäßigen Handeln ist die Arbeiterschaft zu kurz gekommen.

Es steht nun noch die Frage der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch das Reichsarbeitsministerium zu erörtern. Durch die Begründung, die der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des vorhergehenden Schiedsspruches beigegeben war, hat sich das Reichsarbeitsministerium bereits festgelegt. Wir bedauern außerordentlich, daß dadurch die Möglichkeit der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des letzten Schiedsspruches auf den Nullpunkt herabgemindert ist, zumal deshalb, weil die große Schuld, die das Reichsarbeitsministerium in dem sächsischen Schlichtungsverfahren auf sich geladen hat, weitere Ungerechtigkeiten nach sich ziehen muß.

Mit dem Schiedsspruch ist nicht allein die Arbeiterschaft ungeheuer belastet, das Reichsarbeitsministerium hat sich auch selbst eine unerträgliche Last aufgebürdet.

Um die Kaufkraft.

Die Ernte gibt reichen Erntesehen.

Wenn nicht alles täuscht, bringt das Jahr 1928 eine Rekord-ernte, wie wir selten erlebt haben. Aus den mächtigen Getreidereservoirs der ganzen Welt liegen günstige Meldungen vor. Selbst die Getreideländer der südlichen Erdhälfte, Argentinien um, wo die Saat jetzt aufgeht und um die Jahreswende 1928/29 erst geschnitten wird, liegen ganz vorzügliche Schätzungen vor.

Besonders gut scheint die Weizenernte in Kanada ausgefallen zu sein. Fachleute behaupten, daß Kanada in diesem Jahre die größte Ernte buchen können wird, die es überhaupt jemals erlebt hat. Außerdem ist es dieses Mal in Kanada infolge der günstigen Witterung möglich, die Frucht ungefähr 14 Tage früher als sonst hereinzubringen. Das kann für die ganze Preisentwicklung von Bedeutung werden, da der kanadische Weizenpool, der ungefähr 80 Proz. der ganzen Weizenproduktion in Kanada beherrscht, eifrig dabei ist, den Nordamerikanern die Märkte abzugeben. Da man das nur durch eine billigere Preisstellung machen kann, ist der Weizenpool auf dem Weltmarkt immer geneigt, den Weizenpreis von Chicago zu unterbieten. Die frühe Ernte auf den kanadischen Steppen will also bedeuten, daß der Konkurrenzkampf zwischen der Spekulation in Chicago und dem kanadischen Weizenpool dieses Mal früher beginnt als bisher.

Aus Europa liegen eigentlich nur schlechte Ernteanachrichten für Sowjetrußland vor. Rußland hat auch in den letzten Wochen in großem Maßstab überfeischen Weizen aus der Ernte 1927 aufgekauft. Allem Anschein nach betrachtet man die russische Ernte in Sowjetrußland äußerst pessimistisch. Vielleicht dürfte der sich im Jahre 1928 wiederholende Fehlschlag der russischen Getreidepolitik auf Grund der Erfahrungen im letzten Wirtschaftsjahr zu einer Revision dieser Politik führen. Dahin weist die vorgenommene Steigerung der amtlichen Getreidepreise, womit der Verbraucher, der Arbeiter, die Besatz bezahlt.

Die südeuropäischen Staaten, wo die Ernte bereits unter Dach ist, melden ein befriedigendes Ergebnis. Insbesondere dürfte Südspanien eine Rekordweizenernte erzielen. In Deutschland wird mit einer guten Mittelernte gerechnet. Eine Ausnahme macht nur Ostpreußen, für das schlechte Schätzungen vorliegen. Pommern verzeichnet für Hinterpommern weniger befriedigende und für Vorpommern gute Erträge, so daß Pommern gewissermaßen die Brücke zu den anderen Provinzen bildet. In Brandenburg, Schlesien und in der Grenzmark schätzt man die Ernte günstig; in West- und Süddeutschland erwartet man Rekord-ernten.

Schlechte Getreidepolitik.

Was eine gute Ernte für die allgemeine Wirtschaft bedeutet, dürfte wohl das Jahr 1927 gezeigt haben. Gerade die Textilindustrie hat in den letzten Monaten unter der abdrückenden Kaufkraft der Landbevölkerung gelitten und die Stagnation in den einschlägigen Branchen der Textilindustrie dürfte mit der Kaufkraftkrise des platten Landes in engster Beziehung stehen. Von der Basis einer guten Ernte 1928 wird sich auch über die Rationalisierung in der Landwirtschaft, deren Durchführung für die deutsche Industrie lebenswichtig ist, ganz anders reden lassen. Schlichtlich kommt, was man nie vergessen darf, jeder Reichtumszuwachs in einer Wirtschaft aus der Erde, aus dem Boden. Alles andere, der ganze industrielle Prozeß, ist nur Veredelung.

Wird man in diesem Jahr mit unserer Ernte besser wirtschaften als im Vorjahre? Die Mißstände in der deutschen Getreidepolitik sind ja bekannt. Die Ernte 1927 war für die menschliche Ernährung nur zum Teil geeignet. Sie konnte wegen ihres Feuchtigkeitsgehalts nicht vermahlen werden und wanderte in die Futtermittel. Wo aber guter Roggen vorhanden war, exportierte man ihn mit Hilfe von Ausfuhrprämien (Einfuhrscheinen). Zahlreiche Mühlen halfen sich durch Einfuhr des besseren, aber auch härteren ausländischen Getreides. Andere Mühlen dagegen waren nicht auf die Vermahlung der härteren Körner eingestellt und mußten wegen Mangel an Rohstoff die Betriebe schließen, während brauchbarer deutscher Roggen ins Ausland ging. Jetzt, wo eine gute Ernte in Aussicht steht, erleben wir, daß große Partien alten Roggens auf den Markt kommen; er wurde zweifellos zurückgehalten, um durch Mangel an Material eine Preissteigerung zu erzwingen, und zwar geschah das ohne Rücksicht auf den Arbeitsmarkt (stillgelegte Mühlen).

Andererseits mußten wir erleben, daß dem Erzeuger, dem Landwirt, die Ware zu verhältnismäßig billigem Preise abgenommen wurde. Der Zwischenhandel verteuerte sie dann in einem Maße, daß der Brotpreis im letzten Jahre ständig steigende Tendenz zeigte. Es spricht wohl Bände, wenn wir feststellen, daß die in Frage kommende deutsche Ernte im Werte von rund 11 bis 12 Milliarden Mark jedes Jahr durch den Handel allein um eine Milliarde Mark verteuert wird. Das entspricht einer Rohstoffverwertung von ungefähr 8 bis 10 Proz. und wirkt sich nach der Richtung aus, daß der Produzent, also der Landwirt, äußerst niedrige Preise erhält, während der Verbraucher teure Brotpreise bezahlen muß. Diese Differenzen sind es, die immer wieder die Angleichung der agrarischen Kaufkraft an den Stand der allgemeinen Kaufkraft verhindern, und die auch in der Industrie Störungen hervorrufen, die besonders die Textilindustrie unangenehm empfindet.

Der Stand des Tarifvertragswesens Anfang 1927.

Ueber das Tarifvertragswesen wird vom Reichsarbeitsministerium eine genaue Statistik geführt. Leider erfolgt die Veröffentlichung des gesammelten Materials sehr spät. Dieser Tage erschien als 43. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt eine Statistik über die Ergebnisse der Erhebung über die Tarifverträge für das Jahr 1926. Nach dieser Erhebung bestanden am 1. Januar 1927 insgesamt 7490 Tarifverträge, die 807 300 Betriebe mit 10,97 Millionen beschäftigten Personen erfaßten. Die Zahl der Verträge ist gegenüber 1926 um 43 zurückgegangen. Dagegen erfuhr die Zahl der erfaßten Betriebe eine Steigerung von 788 755 auf 807 300. Bei den beschäftigten Personen war ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der wohl durch die Rationalisierung erklärt werden kann. Von den erfaßten Tarifverträgen wurden 82,4 Proz. in freier Vereinbarung, 14,0 Proz. auf Grund eines Schiedsspruches und 3,6 Proz. nach einem Streik oder einer Aussperrung abgeschlossen.

Die Bezirkstarifverträge stehen der Zahl nach an der Spitze, dann folgen die Firmenverträge, Ortsstarife und Reichstarife. Die Dauer der Tarifverträge ist bis vier Jahre. Interessant ist, wie die Arbeitszeit am 1. Januar 1927 tariflich geregelt war. Folgende Aufstellung vermittelt darüber eine gute Uebersicht:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	In Tarifverträgen	Für Betriebe	Mit beschäftigten Personen
bis 42 Stunden	63	1 300	555 332
über 42 bis 45 Stunden	290	12 277	282 992
über 45 bis 46 Stunden	145	9 075	252 045
über 46 bis unter 48 Stunden	86	5 294	75 923
über 48 Stunden	5883	490 842	7 713 446
über 48 Stunden	497	192 281	1 367 305

Nach dieser Aufstellung hatten 84,5 Proz. Verträge eine Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche. 7,1 Proz. hatten

eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden aufzuweisen. In sich ist dieses Bild über die Arbeitszeit nicht ungünstig. Auch die neueste Statistik über das Tarifvertragswesen läßt erkennen, wie außerordentlich wichtig die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist.

Textilrohstoffmärkte.

Während die Weizenernte in Nordamerika sehr gut ausgefallen ist, wird über den Stand der Baumwolle geklagt. Die unterschiedliche Behandlung fällt auf, und die Fachkreise stehen den Schätzungen sehr mißtrauisch gegenüber, indem sie darauf hinweisen, daß der Weizen doch schließlich auch in Amerika wächst, und daß die Baumwolle im Grunde genommen kaum andere klimatische Bedingungen braucht als der Weizen. Die feste Stimmung auf den Baumwollmärkten hat denn auch nachgelassen. Von Bedeutung dafür war die jüngst veröffentlichte Schätzung der Baumwollanbaufläche durch das amerikanische Ackerbauministerium. Bisher ist von privater Seite eine Vergrößerung der Anbaufläche immer abgestritten worden; der amtliche Bericht zeigt jedoch, daß sich die Fläche um 10 Proz. vergrößert hat.

Unter solchen Umständen rechnet man mit einer leidlichen Mittelernte, wobei Voraussetzung ist, daß das Wetter in den nächsten Wochen nicht besonders ungünstig umschlägt. Die bisherige große Hitze und Trockenheit in der nordamerikanischen Union hat der Baumwolle nicht geschadet. Das Wetter kann sogar von Vorteil sein, da der schlimmste Feind der Baumwollpflanze, der Kapselfurm, Hitze und Trockenheit nicht verträgt.

Auf den Weltmärkten behaupten die Preise ihren Stand, trotzdem das Geschäft in allen verarbeitenden Bezirken schleppend geblieben ist. Auch die Schätzungen der neuen Schur, die sowohl in Australien als auch in Südafrika größer ausgefallen sein dürfte als im Vorjahre, haben den Markt wenig beeinflußt.

Der Truist der Produzenten und Verbraucher.

Es liegt auf der Hand, daß der Weg des Getreides vom Erzeuger bis zum Produzenten bereinigt werden muß. Das bedeutet zunächst mal Produktion des Getreides auf genossenschaftlicher Grundlage. In-Umrisse ist die Produktionsgemeinschaft bereits in den landwirtschaftlichen Genossenschaften vorhanden.

So konstruiert sich ein großer Produktions-, Verarbeitungs- und Absatzapparat. In ihm gibt es keine private Wirtschaft, sondern nur noch genossenschaftliche Wirtschaft. Die Bedeutung einer solchen Konstruktion liegt auf der Hand. Sie ist das Kernstück der landwirtschaftlichen Rationalisierung und damit eine großzügige Maßnahme, die Kaufkraft im Lande planmäßig zu fördern.

Aufkauf von Mühlen.

Man hat diese Pläne seit Jahresfrist unter Einfluß der Agrarkrise, die nach Lage der Dinge früher oder später eine Industriekrise entzünden muß, eifrig erörtert — und hat sich entschlossen, Ernst zu machen. Man kaufte den Scheuerkonzern auf. Das ist der größte Mühlenkonzern in Deutschland, der ungefähr täglich 2000 Tonnen verarbeitet und einen erheblichen Teil der Getreideeinfuhr nach Deutschland kontrolliert.

Preußenkonzern.

Selbstverständlich ist es, daß die private Industrie gegen den Konzern heftig und ihn bezeichnenderweise mit dem Ausbruch Preußenkonzern belegt hat. Gut, wir akzeptieren diesen Namen und hoffen, daß der Preußenkonzern in Zukunft eine andere (und vorzugsweise Kaufkraftpolitisch) macht, als bisher der Fall war. Was besagt eigentlich die Heße der privaten Wirtschaft? Man sagt wieder einmal, die kalte Sozialisierung marschiert, der Staat habe mal wieder Geld herausgeworfen, damit die öffentliche Hand in die Getreidewirtschaft eindringt, der preußische Ministerpräsident Braun erstrebe ein sozialdemokratisches Getreidemonopol, um einen neuen Schlag gegen seine Feinde zu führen.

Arbeitsverhältnisse in der chinesischen Baumwollindustrie.

Hinsichtlich der Einrichtung der Betriebe samt Beleuchtung, Ventilation, Reinigung und sanitären Einrichtungen besteht zwischen den chinesischen, japanischen und britischen Fabriken im Lande kaum ein Unterschied. Eine im Jahre 1924 erbaute chinesische Spinnerei ist besser als eine englische aus dem Jahre 1910, und gleiches gilt in Anwendung auf japanische Betriebe. Der entscheidende Faktor ist, wie ich bei meinen Besuchen in den Betrieben feststellen konnte, das Alter der Anlage. Die Maschinerie der Textilbetriebe stammt entweder aus England von bekannten Firmen, wie Aja Lees in Oldham, oder aus Amerika, und die Anlage ist von einer solchen in Lancashire nicht sehr verschieden, nur daß die Spindelreihen, um sich dem Körperbau der daran so häufig beschäftigten Kinder anzupassen, viel niedriger montiert sind.

Die Arbeit der Baumwollspinnerei und -weberei wird in großem Umfange von Frauen und Kindern ausgeführt. Man

... des von der Fortschrittsgesellschaft des DGB erschienenen ...

Politische Wochenschau.

Die Wirkung des Frauenwahlrechts: — Amnestie und SPD. — Die „Eroberung“ der Arbeiterorganisationen. — Anschließtundgebung in Wien. — Der Skandal um Nobile. — Unruhe am Balkan. — Ägypten, Mexiko und China.

Bei der Reichstagswahl am 20. Mai sind in einer Anzahl von Bezirken die Stimmen von Männern und Frauen getrennt ausgezählt worden, das Ergebnis zeigt ein bemerkenswertes Bild von der Wirkung des Frauenstimmrechts. Es handelt sich um insgesamt 6 Millionen Wahlberechtigter, 14,5 Proz. der gesamten Wählerchaft in Deutschland. Von ihnen haben sich 73 Proz. bei den Frauen, dagegen 81,8 Proz. bei den Männern an der Wahl beteiligt.

Die vom Reichstag erlassene Amnestie hat den Schlußstrich unter die Putschaktionen und die Verzweigungshandlungen der Jahre 1921 bis 1923 gezogen. Auch Max Högl hat die Freiheit erlangt, der im Erzgebirge und in Mitteldeutschland Krieg auf eigene Faust geführt hatte und damals selbst von der kommunistischen Partei verleugnet worden war.

Diese Aufgabe kann aber nur gelöst werden, wenn die Arbeiterklasse geschlossen für ihre Ziele kämpft. Haben die deutschen Kommunisten schon die Amnestiefrage dazu benutzt, um neue Zwietracht in das Proletariat zu tragen, so steht der zurzeit in Moskau tagende Kongreß der Kommunistischen Internationalen als vollständig im Zeichen eines schärfsten Kampfes gegen die Sozialdemokratie, die Massenpartei der Arbeiterklasse.

Das Deutsche Sängerefest in Wien, eine Veranstaltung der bürgerlichen Sängerverbände, hat zu einer großen Kundgebung für den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich geführt. Die Reden wiesen darauf hin, daß die Vereinigung aller Deutschen in einem Staatswesen auf die Dauer nicht verhindert werden könne, und was den Italienern, den Tschechen, den Südslawen, allen anderen Völkern recht sei, das müsse den Deutschen billig sein.

der Großdeutschen Republik, denn sonst hätten sie ja eingestehen müssen, daß nur durch die Schuld der Hohenzollern und der Habsburger die Schaffung der deutschen Einheit in früherer Zeit verhindert worden ist. Die „nationale“ Presse in den Ententestaaten wiederum behauptete, die Deutschen wollten nur deshalb den Anschluß Österreichs, um als 70-Millionen-Staat aufs neue den Frieden Europas zu bedrohen.

Die Polarfahrt des italienischen Generals Nobile hat sich zu einem ungeheuren Skandal entwickelt. In der schwedischen und französischen Presse vor allem werden die schwersten Vorwürfe gegen die italienische Regierung erhoben, weil auf ihre Veranlassung das Unternehmen begonnen wurde, bevor noch die Vorbereitungen zu Ende geführt waren.

In fast allen europäischen Staaten herrscht politische Sommerstille. Nur am Balkan gibt es noch Unruhe. In Südbulgarien sind die seit dem Revolverattentat im Parlament angestellten Versuche, eine stabile parlamentarische Regierung zu schaffen, an dem Widerstand der Kroaten gescheitert, die für ihren Gebietsteil „homerule“ verlangen; eine Selbstverwaltung nach dem Muster, das England dem irischen Volke zugestehen mußte.

Wichtigere Ereignisse vollziehen sich in einigen außer-europäischen Ländern. In Ägypten hat König Fuad, ein Schattenkönig von Englands Gnaden, auf Veranlassung des Premierministers Mahmud Pascha das Parlament für die Dauer von drei Jahren beseitigt und die Pressefreiheit aufgehoben. Da die Königspartei nur eine kleine Minderheit hinter sich hat, so ist mit neuen inneren Kämpfen in Ägypten zu rechnen. Die englische Regierung sieht diese Vorgänge nicht ungern, wird doch dadurch das ägyptische Volk davon abgehalten, sich seine nationale Freiheit zu erkämpfen.

Zu bemerken ist, daß die britischen Baumwollspinnereien Chinas sämtlich in Schanghai sind.

Die Löhne betragen für Männer 60 Pf. bis 1 Mt., für Kinder 20 Pf. bis 50 Pf. pro Tag. Ueber 60 Proz. der Arbeiterkräfte sind Frauen, deren durchschnittlicher Tagelohn 86 Pf. pro Tag oder etwa 24 Mt. im Monat ist. Dabei sind die Löhne in Schanghai wohl höher als irgendwo anders in China, allerdings ist dort auch die Lebenshaltung um 20 Prozent teurer als im Süden oder im Innern des Landes.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 11 1/2 bis 16 Stunden, und zwar während sieben Tagen der Woche.

Der Normaltag ist 12 Stunden in Tagelicht und Nachtschicht. Zuweilen gibt es auch 15- bis 16stündige Schichten an dem Tage, bevor die Maschinen zum Zwecke der Reinigung stillstehen, so daß die Frauen und Kinder 16 Stunden an den Maschinen sind. Die Kinder werden schon in sehr frühem Alter in den Fabriken beschäftigt. Für Mahlzeiten wird weder die Zeit noch ein Raum zur Verfügung gestellt. Waschgelegenheiten sind selten. Da kleine Kinder in die ausländischen Betriebe nicht mitgebracht werden dürfen, so müssen sie einem Nachbarn anvertraut werden. Frauen, die ihrer Niederkunft entgegensehen, dürfen zwei Wochen dem Betrieb fernbleiben, werden aber für diese Zeit nicht bezahlt. Sind sie länger abwesend, so sollen sie entschädigt werden. Für schwere Unfälle wird manchmal eine Entschädigung bis zum Betrage von 100 Mt. bezahlt; ein Zwang zur Zahlung solcher Entschädigung besteht jedoch nicht. Weder in Schanghai noch sonstwo im Lande gibt es an den Maschinen Schutzvorrichtungen. Diesem Umstande sowie der langen Arbeitszeit, be-

schätzt den Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtarbeiterchaft in der Baumwollindustrie auf 40 Proz. und die Zahl der Kinder ebenso hoch, so daß nur ein Rest von 20 Proz. männlicher Arbeiter in dieser Industrie verbleibt. Ich kann mich kaum erinnern, in den Spinnereien, die ich besuchte, Männer jemals anders denn als Aufseher, Maschinenisten und Heizer tätig gesehen zu haben. Mein Gesamteindruck war, daß es sich um eine Frauen- und Kinderindustrie handelt.

Das Nachfolgende soll eine Zusammenfassung der Arbeitsverhältnisse und Lage der Arbeiterschaft in der Baumwollindustrie in den verschiedenen Teilen Chinas geben:

a) Schanghai.

Nabezu die Hälfte aller Baumwollbetriebe Chinas, nämlich 58 von insgesamt 122 Fabriken, sind in Schanghai. Die Mehrzahl dieser 58 Betriebe sind im Besitze von Ausländern: 32 japanisch, 4 britisch, 22 chinesisch, wie aus dem China-Jahrbuch zu entnehmen ist. Im englischen Weißbuche (Cmb. 2442) gibt Generalkonsul Barton an, daß in Schanghai 68 Baumwollbetriebe, davon 33 japanische, 8 britische seien. Vielleicht rührt die Differenz in der Angabe daher, daß in der einen Quelle die einzelnen Betriebe, in der andern ganze Betriebskomplexe unter ein und demselben Besitzer ausgezählt wurden.

Table with 5 columns: Nationalität, Zahl der Betriebe, Epindeln, Weibliche, Arbeiter. Includes rows for Chinese, Japanese, British, and a total.

Arbeitsrechtliches.

Eine wichtige Entscheidung für Prozessvertreter.

Die Tatsache, daß verschiedene unserer Angestellten neben der Beifähigkeit bei den Arbeitsgerichten die Prozessvertretung für die Verbandsmitglieder ausüben, hat dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Neichenbach in Schlesien Veranlassung gegeben, den Verbandsvertretern mitzuteilen, daß er künftig nur noch diejenigen Personen als Prozessbevollmächtigte zulassen werde, die als Arbeitsgerichtsbeisitzer nicht in Betracht kommen. Da wir auf die Vertretung unserer Mitglieder durch die betreffenden Angestellten nicht verzichten können, überreichen wir dem preussischen Justizministerium und dem Ministerium für Handel und Gewerbe nachstehende Eingabe:

Von unserer Gauleitung in Schlesien erhalten wir die Mitteilung, daß mehrere Angestellte des Verbandes als Beisitzer bei den Arbeitsgerichten fungieren, aber gleichzeitig sich bei den gleichen Gerichten auch als Prozessvertreter für unsere Mitglieder betätigen müssen. Um diese Doppelstellung aufzuheben, hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts in Neichenbach in Schlesien angekündigt, daß solche Beisitzer künftig nicht mehr als Prozessvertreter zugelassen werden. Es ist uns bekannt geworden, daß die beabsichtigte Maßnahme des genannten Arbeitsgerichtsvorsitzenden die Auswirkung einer irrtümlichen Auffassung sein soll, die ein anderer höherer Richter in Schlesien als die richtige Auslegung des Gesetzes bekanntgegeben habe. Gegen dieses Vorgehen soll, wie wir in Erfahrung gebracht haben, auch von anderen Gewerkschaften in Schlesien eine Beschwerde an eines der Ministerien eingereicht worden sein.

Wir bitten deshalb das preussische Justizministerium und das Ministerium für Handel und Gewerbe, uns Ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit baldigst mitzuteilen, insbesondere die Anordnung, die sie nach Schlesien haben

ergehen lassen und die, wie wir hoffen, in der Richtung liegen dürfte, daß auch Arbeitsgerichtsbeisitzer berechtigt sind, in Fällen, wo sie nicht als Arbeitsgerichtsbeisitzer wirken, als Prozessvertreter aufzutreten.

Darauf ist uns am 10. Juli 1928 unter Aktenzeichen M. f. S. u. G. IIIa 1996, M. f. S. IIIa 2314 (I 990) folgende Antwort zugegangen:

Nach dem Arbeitsgerichtsgesetz ist ein Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde nicht gehindert, vor demselben Gericht, an dem er als Beisitzer tätig ist, auch als Prozessbevollmächtigter aufzutreten.

Da sich aber aus dieser Doppelrolle in einzelnen Fällen Unzuträglichkeiten ergeben haben, hat der Oberlandesgerichtspräsident in Breslau Veranlassung genommen, den Vorsitzenden der ihm unterstellten Arbeitsgerichte zu empfehlen, die Beisitzer zu veranlassen, freiwillig von einem Auftreten als Prozessbevollmächtigte abzusehen. Da die Ausführung dieses Vorschlages bei den Beteiligten anscheinend zu Mißverständnissen geführt hat und wir auch nicht verkennen, daß die wirtschaftlichen Vereinigungen vielfach genötigt sein werden, für die Vertretung ihrer Mitglieder auf Beisitzer zurückzugreifen, habe ich, der mitunterzeichnete Justizminister, den Oberlandesgerichtspräsi-

Der wirtschaftliche Auftrieb der Arbeiterschaft ging schneller, wenn der Unorganisierte, statt sich mitzuschleppen zu lassen, mit im Verbands laufen würde!



sonders der Jugendlichen, sind die sehr schweren Unfälle, die sich ereignen, zuzuschreiben.

b) Tientsin.

Der durchschnittliche Tageslohn ist 60 Pf., der Arbeitstag 12 Stunden (Tag- und Nachtschicht) ohne Sonntagsruhe. 60 Proz. der Arbeiter sind Kinder, die mit 30 Pf. bis 50 Pf. entlohnt werden. Frauen werden hier in geringerer Zahl beschäftigt als in Schanghai. Die Japaner haben ihren männlichen und weiblichen Arbeitern Schlafräume entsprechend ihrer Gewohnheit errichtet. Die Miete soll 1 Mk. pro Person und Monat betragen. Im Verlaufe eines Streiks bei den japanischen Firmen im August 1925 wurden 25 Arbeiter getötet.

c) Hantau und Wu-tschang.

Hantau, Wu-tschang und Hangang bilden zusammen die unter dem Namen Wu-han bekannte Stadt am Zusammenfluß des Han und des Jang-tse-Flusses. Die meisten Baumwollfabriken sind in Wu-tschang, die Stahlwerke in Hangang. Die hier aus Hantau berichteten Löhne sind seit meinem dortigen Aufenthalt erhöht worden. Sie betragen damals im Durchschnitt 60 Pf. täglich. Bessere Löhne zahlt die chinesische Spinnerei „Schen-Hsin“, während die japanische Firma „Tai An“ schlechter bezahlt. Nach den Auskünften, die ich von verschiedenen Gewerkschaftsfunktionären erhielt, scheint der Lohn von 60 Pf. ungefähr der allgemeine Durchschnittslohn des erwachsenen, gewöhnlichen Baumwollarbeiters in China zu sein. Einige gelernte Arbeiter in den Maschinenhäusern und Kraftstationen dürften beträchtlich mehr (im Höchstenfalls etwa bis zu 4 Mk. pro Tag) verdienen. Auch hier herrscht der Zwölftundentag und das Zweischichtensystem ohne wöchentlichen Ruhetag. Am 1., 11. und 21. jeden Monats steht die Maschinerie der Betriebe still zum Zwecke der Reinigung. In Hantau und Wu-tschang besuchte ich mehrere Baumwollspinnereien, darunter die im Jahre 1921 errichtete „Tsen-huang“-Spinnerei. Letztere beschäftigt 2300 Arbeiter, darunter 1000 Frauen und 1000 kleine Kinder; einige der Kinder, die ich dort sah, waren bestimmt nicht über acht Jahre alt. Es sind dort 24.700 Spindeln, deren jede über ein Pfund Garn zwanzigfacher Nummerierung produziert. Die tägliche Gesamtproduktion des Betriebes an Garn beträgt 70 Ballen zu je 430 Pfund (englisch). Die Rohbaumwolle wird aus einer Entfernung von etwa 200 Meilen aus dem Innern des Landes bezogen. Pausen für Mahlzeiten gibt es auch hier nicht, so daß ich Männer, Frauen und Kinder, während sie die Maschinen bedienen, aus ihren Reistöpfen essen sah. Die Maschinerie stammt von der Firma W. A. Lees in Döbham (England).

Ferner besuchte ich die Hantau Dee Dee Spinnerei und Weberei in Wu-tschang. Dieser Betrieb wurde 1915 errichtet, zählt 88.000 Spindeln, 1200 Webstühle und beschäftigt 8000 Arbeiter, worunter etwa ein Drittel Kinder sind. Auch hier besteht die doppelte Zwölftundenschicht. Die chinesischen Arbeiter meinen, daß diese Arbeitszeit nicht zu lang wäre, da die Arbeiter trüg und nachlässig seien. — Vielleicht wird hier Wirkung und Ursache verwechselt.

Die „Tsen-huang“-Spinnerei, erst vor fünf Jahren begründet, hält bezüglich Beleuchtung, Ventilation usw. den Vergleich mit englischen Fabrikanlagen dieser Art in Lancashire aus. Die früher errichtete „Hantau Dee Dee Spinnerei“ ist viel schlechter beleuchtet; auch hat sie ziemlich primitive Wascheinrichtungen und Aborte, die unzureichend sind. In dieser Beziehung steht der Betrieb zurück hinter der japanischen Spinnerei, die ich hernach aufsuchte.

In jeder Fabrik konnte ich sehen, wie Frauen ihre kleinen Kinder mitbrachten. Die eine beobachtete ich, wie sie, an der Arbeitsstelle angelangt, das Kind zur Erde niederlegte. Unter dem Raffen von 800 Webstühlen und Webstuhlmaschinen, inmitten der Wolken von Baumwollstaub, stülpte die Mutter das Kind. Wahrscheinlich wurde es ihr von einer andern Person gebracht, die es wieder entfernte, nachdem die Stellung erledigt war. Am Eingang der Fabrik war ein Anschlag, der bekanntgab, daß das Mitbringen von Säuglingen in den Betrieb verboten sei. Viele Säuglinge sah ich auch nicht in der Fabrik, doch wahrscheinlich nur deshalb, weil die meisten der dort arbeitenden weiblichen Personen noch ganz junge Mädchen waren.

Schutzvorrichtungen an den Maschinen gibt es nicht. Wird ein Arbeiter durch Unfall getötet, so zahlt der Arbeitgeber bestenfalls der Familie eine Entschädigung von 40 bis 60 Mk.

denter in Breslau ersucht, die ihm unterstellten Arbeitsgerichtsbehörden dahin zu verständigen, daß von jeder Einwirkung auf die Beisitzer abzusehen sei, die von diesen als ein unzulässiger Druck empfunden werden könnte.

Zugleich im Namen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe.

Der Justizminister. In Vertretung: gez. Höltscher.

Durch diese ministerielle Entscheidung ist anerkannt, daß Prozessvertreter nicht deshalb an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert werden können, weil sie bei dem gleichen Gericht gelegentlich als Beisitzer wirken.

Kündigung des Arbeitsvertrages durch Aushang.

In einer Entscheidung vom 28. März 1928, Aktenzeichen RWG. 102/27, nimmt das Reichsarbeitsgericht zu der wichtigen Frage Stellung, unter welchen Voraussetzungen eine Kündigung durch Aushang wirksam ausgesprochen werden kann. Der Streitfrage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Nach der für den Betrieb der beklagten Firma erlassenen Arbeitsordnung kann das Arbeitsverhältnis nur zum Schluß einer Woche gekündigt werden, und die Kündigung muß spätestens am Sonnabend der vorhergehenden Woche erfolgen. Eine weitere für den vorliegenden Streitfall maßgebliche Bestimmung der Arbeitsordnung (§ 32) besagt, daß Bekanntmachungen der Firma an die Arbeiter durch Anschlag an die hierfür vorgesehenen Stellen erfolgen und sich niemand darauf berufen kann, einen Anschlag nicht gelesen zu haben.

Auf Grund eines durch Teilstreiks in mehreren Betrieben des betreffenden Industriezweiges veranlaßten Aussperrungsbeschlusses des Arbeitgeberverbandes hat die beklagte Firma am Sonnabend, dem 2. Juli 1927, nachmittags, an der für Bekanntmachungen vorgesehenen Tafel ihrer Fabrik eine Erklärung aushängen lassen, durch welche allen Arbeitern am 9. Juli 1927 gekündigt wurde. Infolge der Inventuraufnahme waren am 1. und 2. Juli Arbeitsstellen ausgespart und dafür eine Ersatzschicht eingelegt worden. Den Arbeitern war es freigestellt, zu dieser Ersatzschicht zu erscheinen. Von der rund 600 Personen starken Belegschaft waren etwa 150 Arbeiter dem Betriebe ferngeblieben. Diese

Arbeiter haben infolge ihrer Abwesenheit den Anschlag nicht lesen können. Das ihnen darauf übersandte Kündigungs-schreiben gelangte aber erst am 4. Juli in ihre Hände. Sie glaubten, daß ihre Kündigungsfrist deshalb anstatt vom 2. Juli erst vom 9. Juli zu laufen beginne, und so klagte vorläufig ein Arbeiter seine vermeintlichen Lohnansprüche ein.

Arbeits- und Landesarbeitsgericht gaben der Klage statt, während das Reichsarbeitsgericht auf Aufhebung der vorinstanzlichen Urteile und Zurückverweisung der Streitfrage an das Landesarbeitsgericht erkannte. Der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist u. a. folgendes zu entnehmen:

„Der § 32 muß dahin verstanden werden, daß die Kündigung rechtsgeschäftlicher Willenserklärungen der Arbeitgeberin an die Arbeiter und deren Bekanntmachung an den dafür vorgesehenen Stellen der Fabrik als erfolgt anzusehen sei, wenn es den Arbeitern bei Betätigung der ihnen dem Arbeitgeber innerhalb des Arbeitsverhältnisses geschuldeten Sorgfalt möglich sei, von den Erklärungen Kenntnis zu nehmen. Die Bekanntmachungen werden daher gegenüber dem einzelnen Arbeiter mit dem Tage ihres Aushangs nicht nur dann wirksam, wenn er an diesem Tage in der Fabrik tätig oder tätig zu sein verpflichtet ist, sondern auch dann, wenn er an dem Tage zwar aus entschuldigen Gründen der Fabrik fernbleibt, sich aber nicht ohne Verletzung seiner Sorgfaltspflicht der Kenntnisnahme vom Inhalt der ausgehängten Erklärungen in eigener Person oder durch einen zuverlässigen Dritten entschlagen kann. Erfährt er daher durch einen anderen unter Umständen, welche die Nachricht glaubhaft erscheinen lassen, daß eine Erklärung der Arbeitgeberin an der dazu bestimmten Stelle erfolgt ist, und unterläßt er es, obgleich es der Inhalt der Mitteilung gebietet, und obgleich er ohne sonderliche Mühe hierzu imstande ist, sich selbst oder durch einen Dritten mit der Erklärung unverzüglich bekanntzumachen, so ist diese als ihm in dem Zeitpunkt zugegangen zu behandeln, in welchem er sich mit ihr vertraut machen konnte.“

Der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist zu entnehmen, daß die Kündigung durch Aushang dann nicht rechtzeitig wirksam wird, wenn der Arbeiter keine Kenntnis von dem Aushang erhält, weil er zur Arbeit zu kommen nicht verpflichtet war und diese Unkenntnis auch sonst nicht auf Fahrlässigkeit beruht. Das gilt vor allem für beurlaubte und erkrankte Arbeiter. Besonders zu beachten ist hierbei, daß die Kündigung durch Aushang nur dann zulässig ist, wenn diese Form der Kündigung ausdrücklich, insbesondere in der Arbeitsordnung, vorgesehen ist oder der Betriebsrat entspricht (vgl. Bensch. Samml. Band 2, Heft 3, S. 205).

Die von den Arbeitsgerichten erteilte Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes hat rückwirkende Kraft.

Die viel umstrittene Frage, ob die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung erst nach Zustellung des Beschlusses des Arbeitsgerichts bzw. des Landesarbeitsgerichts zu laufen beginnt oder ob die erteilte Zustimmung rückwirkende Kraft hat, ist durch Urteil vom 8. Februar 1928 vom Reichsarbeitsgericht unter Aktenzeichen RWG. 37/27 zuungunsten der Betriebsvertretungen entschieden worden. Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes:

„Die rückwirkende Kraft der Zustimmung ergibt sich aus dem BVerf. selbst. Es verlangt in § 96 Abs. 1 zur Kündigung eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung. Wird sie verweigert, so hat der Arbeitgeber das Recht, nach § 97 Satz 1 das Arbeitsgericht anzurufen, das die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Bis zu seiner Entscheidung ist nach § 3 der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer in seinem Betriebe zu beschäftigen. Das kann nur den Sinn haben, daß mit der Kündigung sofort die Kündigungsfrist zu laufen beginnt, daß aber nach ihrem Ablauf der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht entlassen darf, wenn bis dahin die Entscheidung des Arbeitsgerichts noch nicht ergangen ist. Fällt sie zugunsten des Arbeitnehmers aus, so gilt diese Kündigung als zurückgenommen. Entscheidet aber das Arbeitsgericht zu seinen Ungunsten, so ist die Kündigung von Anfang an wirksam; mit anderen Worten: die Erhebung der verweigerten Zustimmung der Betriebsvertretung durch das Arbeitsgericht wirkt auf den Tag der ausgesprochenen Kündigung zurück.“

Aus dieser Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist zu folgern, daß ein gekündigtes Betriebsvertretungsmitglied so lange im Betriebe weiter zu beschäftigen ist bzw. Anspruch auf Lohn hat, bis der Beschluß des Arbeitsgerichts zugestellt worden ist. Da aber die Beschlüsse des Arbeitsgerichts durch Beschwerde an das Landesarbeitsgericht angefochten werden können und die Beschwerde nach § 85 des Arbeitsgerichtsgesetzes aufschiebende Wirkung hat, besteht nach unserer Rechtsauffassung der Lohnanspruch bis zur Zustellung der Entscheidung des Beschwerdebereichs zu Recht.

Das Reichsparlament.

Raum etwas anderes ist in diesen Wochen mehr in aller Munde gewesen, als der neue Reichstag. Geht man aber etwas näher auf dieses durchaus wichtige und sehr interessante Thema ein, dann findet man immer wieder, wie wenig im Grunde doch über dieses bedeutende Organ bekannt ist.

Das deutsche Kaiserreich Bismarckscher Färbung war ein ausgesprochener Obrigkeitstaat. Die Herrschaft in ihm besaßen der Bundesrat, der vereinigten Länderregierungen verkörperte und der Monarch, der sie zum Teil auf das Reichskabinet übertrug. Die Volksvertretung war zwar nicht gerade Dekorationsstück, besaß aber lange nicht den Einfluß der beiden anderen Staatsgewalten. Die Aufgaben des kaiserlichen Reichstags erschöpften sich in einer Mitwirkung bei der Gesetzgebung und darin, gegen eventuelle Mißgriffe der Herrscher Gewalt Einspruch zu erheben. Außerdem mußte er bei der Festlegung des Reichshaushaltsplanes gehört werden. Als jedoch das Kriegsglück Ende 1918 Deutschland endgültig zu verlassen schien, da wurde durch verfassungsändernde Gesetze auch der Machtkreis des Reichs-

Unterhaltung und Wissen

Barmer Mädchen.

Bänder, Schnüre, Garn und Lizen —
 Sei, wie die Maschinen blihen.
 Ritz-zade, titatum,
 Mädel: guete dich nicht um.

Lizen, Schnüre, Garn und Band —
 Immer fleißig ist die Hand.
 Grauer Saal und trübes Licht —
 Ju, wie stark die Nadel sticht.

Zude-zade, die Maschinen —
 Unternehmer will verdienen.
 Bänder, Schnüre, Garn und Lizen —
 Sei, wie schnell die Rollen flizen.

Aber endlich: titatu —
 Macht der Tag die Augen zu.
 Mädchen träumen: an der Wand
 Wirbeln Schnüre, Garn und Band.
 Mag Dortu.

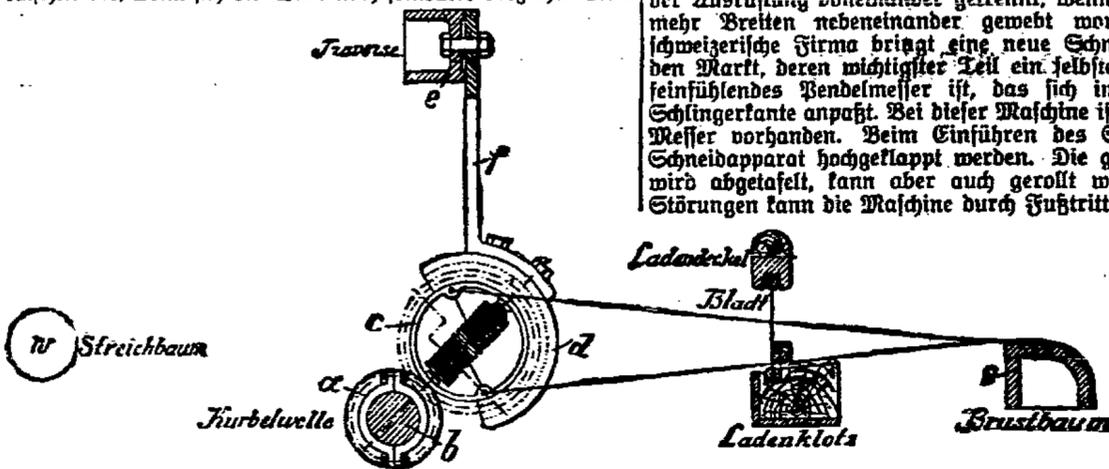
Verwundete Blumen.

Von Hedda Wagner.

Da steht ein bunter, duftender Blumenstrauch. Wie wenn sie ihrer Schönheit bewußt wären, so hoch tragen sie die Häupter. Seltsam — auch die, die nicht auf kräftigem Stengel gemohnt sind, sich dem Lichte entgegenzudehnen. Nicht nur sie ragen steifsprangend empor: auch jene anderen, die schmieglam sonst sich neigen, die hängend sich schaukeln auf zarten, biegsamen Stielen...

Verwundete Blumen sind's.
 Sie alle umfacht stügend harter Eisendraht. Sein Dunkel schmiegt sich unsichtbar an ihre feingliedrigen Stiele, umkrallt die Blumentrone mit scharfen Fingern, bohrt sich ins Herz der Kelche: auf daß

Das Schneiden der Gewebe, d. h. das Trennen der Schnittleisten, wird bei Waren, die nicht geraubt oder fast nicht ausgerüstet werden, auf dem Webstuhl vorgenommen; man hat Trennapparate, die am Brustbaum des Webstuhles befestigt werden. Bei Verwendung dieser muß aber auf peinlichst genau regulierten Warenlauf geachtet werden, da sonst das Messer einschneidet, wenn sich die Ware nach seitwärts verzieht. Man



die Blumen alle basteien in prangendem Stolz, hochgetragen das duftschöne Haupt, prahlend ausgerichtet, so, wie es ihnen von Mutter Natur nie gegeben worden ist.

Der Mensch will es so. Er täuscht sich selber etwas vor, was nicht ist... Er wähnt, die unendliche, naturgewordene Schönheit noch verschönern zu können. Sein starres Geleß zwingt er dem Leben auf. Und darum müssen verwundete Blumen, auf Draht gespießt, noch eher verblihen und verwelken, als es sonst wohl ihr Los wäre...

Ja — als Bergewaltiger steht der Mensch zumelst der unendlichen Natur gegenüber — die um so viel stärker ist als er, und die er doch gelernt hat, zu überlisten. Er nützt ihre Kräfte zu seinem Wohl — und noch öfter zum Schaden seiner Mitgeschöpfe. Er freut sich ihrer Schönheit — und verunstaltet sie nur allzuoft, indem er sie verbessern will. Und er zieht Blumen auf Draht — und nur zu oft auch zarte Kinderseelen...

Scheinen, was man nicht ist — und dabei im tiefsten Wesenskern krank werden: dies Geschick hat menschlicher Lebermut gar oft einzeln und ganzen Völkern auferlegt. Hybris, Gewalt gegen das Natürliche, waren so manche Kulturen, deren Festesglanz sich aufbaute auf der geknechteten, verelendeten, um alle ihre natürlichen Rechte betrogenen Volksmasse. Hybris war es auch, daß Gesellschaft und Sitte die Menschen derartig der Natur entfremdet hat, daß erst mühsam, in harter Arbeit freier und edler Herzen, wieder der Weg zu ihr gefunden werden muß... Und Hybris ist es, daß die Erziehung das Kind und seine schußlose Seele nur allzuoft verewaltigt hat und zum Zerrbild gemacht. Der Erwachsene will Blumen, die gerade stehen — wenn ihnen Natur auch weich sich herabbeugende Stiele gibt, er will Kinderseelen, die nach seiner Bequemlichkeit gezogen sind auf den starren Draht von Geboten und Verboten, Konventionen, Rücksichten und egoistischen Forderungen.

Jede Kinderseele, die sich nicht so entwickeln darf, wie es das in ihr wohnende Geleß der Natur, das ihr mitgegeben ist auf den Daseinspfad, forbert und verlangt — jede solche Seele ist eine verwundete Blume...

hat aber auch Apparate, die frei auf dem Gewebe liegen und am Brustbaum ihren Stützpunkt finden. Das Messer steht rechtwinklig zum Schuß im Gewebe und gewährleistet bei richtiger Einstellung das Trennen der Schnittleisten auf dem Stuhl.

Gewebe, die geraubt werden sollen, werden besser erst nach der Ausrüstung voneinander getrennt, wenn sie in zwei oder mehr Bretten nebeneinander gewebt worden sind. Eine schweizerische Firma bringt eine neue Schneidemaschine auf den Markt, deren wichtigster Teil ein selbststellendes, sehr feinführendes Pendelmesser ist, das sich immer genau der Schlingerkante anpaßt. Bei dieser Maschine ist kein rotierendes Messer vorhanden. Beim Einführen des Stoffes kann der Schneidapparat hochgeklappt werden. Die geschnittene Ware wird abgetafelt, kann aber auch gerollt werden. Bei evtl. Störungen kann die Maschine durch Fußtritt sofort stillgestellt werden. Da die Maschine pro Minute 25 bis 30 Meter liefert bei glattem sauberen Schnitt, ermöglicht sie eine ziemliche Steigerung der Produktion.
 H n l ch.

Kleine Leute.

Beobachtet von Felly Riemkasten.

Nummer eins:

Gott schuf die Schafe und gab ihnen warme Wolle. Da kam der Teufel und scherzte sie. Die Schafe aber bemühten sich, immer recht viel gute Wolle zu haben, denn Wolle, so dachten sie, ruf sein in der Welt.

Nummer zwei:

Es geschah aber, daß ein Däse im Schlachthause sah, wie herrlich die scharfen Messer blihen. Da rief er entzückt: „Wie herrlich blihen die Messer! Nichts Schöneres in der Welt, als so ein blihendes Messer!“

Nummer drei:

Und da die Schweine sahen, daß hier das Schlachthaus war, und daß ihrer viele beisammen waren, denn es war Schlachtenszeit, und sie drängten sich sehr in losen Haufen, da beredeten sie sich untereinander und setzten eine Sägung als Gebot und sprachen: „Es ist nicht gut, so zu drängen, denn es erschwert dem Schlächter die Arbeit!“

Nummer vier:

(NB.: die feinste Nummer.)

Zween Wachteln, die einander sehr liebten, seufzten bei Nacht: „Liebster, laß uns heute noch schön singen, denn morgen werden wir gebraten!“ Die andere Wachtel aber war traurig darüber und sagte: „Laß uns fortfliegen in ein anderes Land, da man Wachteln nicht schlachtet!“ Aber die erste redet zur zweiten: „2. Ich ferne von mir, denn hier bin ich geboren und ich will auch sterben!“

Zierspruch:

Die Dummheit währet ewiglich.

E. F.

Von gegnerischer Seite wird oft mit geringschätziger Miene darauf verwiesen, daß der Sozialismus nichts weiter sei als eine „Messer- und Gabelfrage“, und daß die sozialistische Bewegung sich deshalb durch nichts von irgendeiner anderen Klassen- oder Standesbewegung unterscheide. Nichts falscher als das. Die sozialistische Arbeiterbewegung betont allerdings in nachdrücklicher Weise die Notwendigkeit des Kampfes um wirtschaftliche und politische Forderungen; sie setzt sich mit aller Macht dafür ein, daß die Stellung der Arbeiterklasse im Staat und Gesellschaft gebessert und die wirtschaftliche Lage des werktätigen Volkes gehoben werde. Doch alle diese Forderungen und Kämpfe sind nur Mittel zum Zweck: sie sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß eine politische und wirtschaftlich erstarnte Arbeiterbewegung die Ideale des Sozialismus verwirklicht und den noch immer in den Niederungen des Lebens vegetierenden Arbeitermassen den Weg zu einer höheren Menschheitskultur erschließt.

Diese kulturelle Mission der sozialistischen Bewegung ist kein Phantasiegebilde, kein Wechsel auf die Zukunft. Die ganze Geschichte der modernen Arbeiterbewegung ist vielmehr der schlagendste Beweis dafür, daß nur der organisierte Kampf der Arbeiterklasse den Verelendungstendenzen des Kapitalismus Einhalt geboten und eine Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der Arbeiterschaft herbeigeführt hat.
 A. Stein („Vorwärts“ vom 19. Oktober 1926).

Der Balsamus und seine Streiche

Roman von D. Böhrle.

Herausgegeben und zu beziehen durch: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin, Belle-Alliance-Platz. (11. Fortsetzung.)

Da gab mir der Herr Vorsitzende der Zweigstelle des Deutschen Glättenvereins zu Rülhausen ein nagelneues Zwanzigmarkstück in die Hand, ging an seinen Schreibtisch und schrieb ein paar Zeilen an das Arbeitsamt. Mit diesem Briefe wurde ich gut aufgenommen. Hinter dem Schalter steckten gleich ein paar die dicken Köpfe zusammen und hielten einen Rat. Darauf schrieben sie ein buntes Formular aus und ich hatte eine Stelle als Hausknecht in der Herberge zur Heimat. Das war ein Haus, das auf den Prinzipien der christlichen Nächstenliebe errichtet war; es sollten da die Hungerigen gespeist, die Durstigen getränkt, die Kranken gepflegt und die Obdachlosen beherbergt werden. Das geschah auch prompt, sofern diejenigen, die in den Wirkungsbereich dieser Anstalt kamen, genügend Fintepunkte hatten, die Werte christlicher Nächstenliebe bar abzugeben. Mühte aber ein Kunde an, der nicht so viel Raos hatte, um seine Kleide und seine Ausrüstung zu bezahlen, so flog er in hohen Hegen aus dem Tempel hinaus. Was brauchen wir „Lumpen“, hieß es. In dem nach des Hinausjammerns war der Penneboß — wie der erste Hausknecht benannt wurde — besonders tüchtig. Gegen seinen Oberamtschef gab es keinen Widerstand. Der Tag in der Herberge zur Heimat wurde mir frommen Gebet am Morgen begonnen und mit frommen Gebet am Abend geschlossen. Das ganze Geschäft war deutlich mit Frömmigkeit und Selbaderlei verbrämt. Ein alter Landfrischer sagte mal, gegen das fromme Geminsel können wir uns nicht wehren. Das müssen wir über uns ergehen lassen wie Regen oder Hagel, wir sind nicht mal imstande, einen Schirm aufzuspannen. Die Arbeit, die ich hier zu tun hatte, gefiel mir. Ich sah manchen weggereizten, adamentlichen Kerl und bekam bei den Erörterungen, die die Kunden im Schlafsaal nachts vor dem Einschlafen vertrieben, selber Lust, die Mügel zu regen und die Wale anzuschauen. Es konnte doch mein Lebenszweck nicht sein, ständig hier zu hocken und die künftigen Kundenbetten zu machen, aber wenn ich in die Erläuterung des Penneboß ausgerückt war, nachts die Kundensicherheiten auf das Vorhandensein von Läusen zu flizen. Je mehr meine Körperhaare wuchsen, desto geringer wurde mein Lebenszweck. Dazu kam, daß ich Krach mit einem Rückenmüdel

hatte, das mir um jede Hausgange nachstrich und nachts ihre roten Haare wie einen Feuerstrich flattern ließ.

Als ich von allem genug hatte, kündigte ich und ging zu meinem alten Schulfreund Bleder nach Isenheim, der dort in den Ferien war, und verlebte schöne Zeiten. Die ungeorgten Tage schmolzen dahin wie Schnee an der Sonne, mein Geld noch rascher. Allgemach bangte mir wieder, wie ich meinen Unterhalt bestreiten sollte, hatte ich mich doch im schönsten Gasthof einquartiert, fraß und saß wie ein Reichsbarn. Zudem spielte ich den Glättmeister, ließ außer Bleders Schwester noch einigen hübschen Bandweberinnen nach und verplumperte so in einem unerhörten Leichtsinns das letzte Geld. Alle Verjuche, meinem Dichtergaul einige Blutröpflein abzuzapfen, schlugen daneben; wie auf eine große Verabredung hin kamen auch da die an die Redaktionen ausgeschickten Gedichte und Stizzen zurück. Es war eine Nacht am Werk, mich wieder in den Sattel zu stellen.

Was sollte ich tun? Es blieb mir nichts anderes übrig, als nach langem Bedenken einen kurzen Abschied zu nehmen. Das Geschwäh, das da aufstieg, muß grauig gewesen sein. Was die Familie Bleder und besonders seine Schwester von mir und meinem Schwindelgente denken würde, bekümmerte mich nicht. Die Erbärmlichkeit meiner Handlungsweise ist mir erst später aufgefallen. Aber geschehen ist geschehen. Die toten Sterne lassen sich nicht mehr aufgehen.

Wie zu vermuten, war mir der Schaden wegen der vaterländische Boden recht brenzlich unter den Füßen geworden. Im Eisak machte ich nicht bleiben; ich beschloß, mich jenseits der Bogenen umzulun. Mit der Bahn fuhr ich nach Altmünsterhof und besuchte Böller, den ehemaligen Klassenkollegen. Der war darüber nicht wenig erstaunt, mich so geradezu aus dem Nichts auftauchen zu sehen, hatte er mich doch schon längst zu den Abgestorbenen gerechnet. Aus lauter Wiedersehensfreude führte er mich gleich in eine Weinbeize nahe der Grenze. Da fingen wir tapfer an, die Gläser zu schwenken und dem hingestellten Burgunder alle Ehre zu erweisen. Was die Welt an ungelösten Problemen hatte, verank vor den Augensternen des Mädchens, das da aufstiehte. Das war eine Liebe auf den ersten Blick. Sie meinte, als ich fortwollte. So gab ich denn noch ein paar Stunden zu. Bis in die Nacht hinein sahen wir in unserer Ecke und schwägten. Dann gingen wir aber zum Schlusse sehr kühl auseinander; denn ich hatte ihm alles erzählt. Da regte sich in ihm das spitzbüßige Seminaristengemüt, das mir auf streng bürgerlich eta-

gezünten Wegen zu wandeln vermochte. Daß ihm selber noch einmal das Schnürjucken blihen würde, wußte seine Ahnungslosigkeit damals noch nicht. Denn die Götter sind gnädig und verhängen die Fernsicht. Nachdem Böller abgezogen war, verlebte ich die herrlichsten Stunden meines Lebens. Der Dank dafür gehört der kleinen Französin.

Auch die größte Liebe hat ihr Ende. Auf einmal stand ich auf der dunklen Straße und tappte mich ins Welsche hinüber. Die Grenze merkte ich erst an den Zöllnern, die mich anhielten. Aber mein Geigenkasten enthielt keine Konterbande, so konnte ich ungehindert passieren.

Bald fing es zu regnen an. Das fiel in den Traum hinein, den mein summenes Blut hinter sich herschleifte, und ernüchterte mich langsam. Ich fühlte auf einmal meine Müdigkeit und meine nassen Kleider. Als ich in der nächsten Ortschaft ein Gasthaus offen fand, verlangte ich ein Zimmer und schlief bis in den weißen Tag. Nachdem Frühstück fragte ich nach der Schuldigkeit. Es machte drei Franken und ungerades. Ich kramte alle meine Taschen aus, fand aber beim besten Willen nicht mehr als zwei Franken. Die gab ich dem Wirt und ließ ihm meinen schönen wolkenen Mantel als Faustpfand. Mißmutig marschierte ich weiter. Nun besaß ich gar nichts mehr von Wert, als meine Geige.

Größte Produktion der Welt!

OPEL

Vom Reden — Wissen — und Sein. Frauenwahlen. — Mutterschutz im Thüringer Landtag. Gesundheitliches Kochen.

Die Frauenwahlen.

Die Genossin Anna Siemsen unterzieht sich in der Zeitschrift „Sozialistische Monatshefte“ vom Juli 1928 einer dankenswerten Aufgabe. Sie widerlegt einerseits die Behauptungen einiger bürgerlicher Frauenbünde, getrenntes Wählen von Männern und Frauen verleihe das Wahlgeheimnis, andererseits tritt sie aber auch mit beweiskräftigen Gründen denen entgegen, die die nicht befriedigenden Wahlergebnisse in Deutschland mit der Stimmenabgabe der Frau allein zu begründen versuchen. An Hand von Zahlen, die den Wahlergebnissen von Eisenach, Apolda, Berlin, Leipzig, Magdeburg, Darmstadt, Stuttgart, Heilbronn, Konstanz, Alzen und Ulm entnommen sind, wird nachgewiesen, daß prozentual die Frauen durchaus nicht um sehr viel mehr bürgerlich als die Männer gewählt haben. Dieses geringere Mehr lasse sich aber nicht einfach mit Lebensarten erklären, wie die Frauen sind konservativer, mehr überlieferungsgebunden, leichter kirchlich zu beeinflussen, radikalen Strömungen abgeneigt; vielmehr müsse man lokale und gesellschaftliche Ursachen hierfür kennen; denn die Frau ist heute noch in weit geringerer Maße als der Mann direktem politischem Einfluß ausgesetzt. Am meisten gilt das für die Hausfrau; aber auch die Frau im Bureau, Betrieb und Geschäft teilt ihre Zeit fast ausschließlich zwischen Arbeitsstelle und Haushalt. Wenige von sich selbst eine Zeitung, weniger noch besuchen Ver-
Der Frauen, kaum eine das Wirtshaus. Die Politiker-
12 Jahre auf dem Wege durch die Familie, die
60 Prozent Kollegin, die Unterhaltung im Sa-
gen, die der Straße, bei Besuchen und Aus-
flügen, das heißt weniger als politisches Ar-
gument denn als politische Stimmung.

Dieser Stimmung unterliegt dann vielfach die Frau. Und deshalb geben die Stimmen der Frauen mit ihren über-
raschenden Schwankungen ein besseres Bild der politischen
Lage als die der Männer. Wo bereits eine Stadt
„rot“ geworden ist, da erreichen die sozialistischen Frauen-
stimmen die der Männer oder gehen über sie hinaus. Man
vergleiche Berlin, Leipzig, Magdeburg. Man erinnere sich
auch an die glänzenden Resultate der Frauenstimmen in den
Arbeiterorten Wiens. Wo dagegen die Atmosphäre noch
wiegend bürgerlich ist, da folgen die Frauen der gesell-
schaftlich führenden und bestimmenden bürgerlichen Partei.
So und nicht anders ist auch die Tatsache zu werten, daß die
Frauen die besten und bis heute sichersten Zentrumswähler
sind. Man hat das durchgehend auf das starke religiöse Be-
dürfnis der Frau geschoben und beinahe wie mit einer Natur-
erscheinung damit gerechnet. Jetzt zeigt sich im industriellen
Westen, daß nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen
das kirchliche Lager verlassen. Und zwar sinkt der Einfluß der
Kirche auf die Frauen in geometrischem Verhältnis zur Zahl
der sozialistischen Stimmen. Das zeigt sich aus folgendem:
Während in Konstanz ganz sozialistisch gestimmte Arbeiter ihre
Frauen nur zu einem Bruchteil sich nachziehen, das Zentrum
beinahe 45 Prozent aller Frauenstimmen erhält, betragen in
Alzen die weiblichen Zentrumstimmen nur noch 10 Prozent,
in Ulm gar nur noch 6 Prozent mehr als die Männerstimmen,
und entsprechend nähern sich die sozialistischen Frauenstimmen
dem Bestand der Männer.

Es wird nach solchen Stichproben . . . ganz unmöglich sein,
die Frauenwahlen in Bauß und Wogen zu beurteilen und
von einer Art Gesamteinstellung oder Gesamttendenz der
Wählerinnen zu sprechen. Vielmehr brauchen wir gerade hier
sorgfältige Einzeluntersuchungen, die aus den örtlichen Ver-
hältnissen, aus der kulturellen und wirtschaftlichen Atmo-
sphäre und der speziellen gesellschaftlichen Schichtung die oft
so auffallend wechselnden Erscheinungen erklären. Das eine
scheint sich jedenfalls aus dem bisher Gesehenen deutlich zu
ergeben: daß die politische Entwicklung der
Frau weit weniger durch unsere für den Mann
zugeschnittene und für diesen ausreichende
Propaganda in der politischen Versamm-
lung, im Betrieb und durch die Presse er-
folgen kann, sondern daß sie durch kulturelle
und Erziehungsorganisationen erfolgen
muß, durch die Aktivierung der Frau im täg-
lichen Leben, durch Einwirkung auf ihre
Haushaltsführung, ihr Wohnen, ihr Feste-
feiern, durch alles das, was wir als sozia-
listische Kulturarbeit zu umschreiben suchen.
Wir sehen nämlich, daß der sozialistische Ge-
danke auf die Frauen wirkt, und ebenso sehr
wie auf die Männer, wo er ihnen durch eine
starke Bewegung als Erscheinung des wirk-
lichen Lebens entgegentritt. Wo er nur po-
litische Dogmatik und agitatorische Rede
bleibt, wie in der kommunistischen Partei,
da entziehen sie sich seiner Einwirkung.

Mutterschutz und Thüringischer Landtag.

Im Thüringischen Landtag wurden durch die sozialdemo-
kratische Fraktion die Mutterschutzforderungen des Deutschen
Textilarbeiterverbandes zur Beratung und zum Beschluß ge-
stellt. Dabei ergab sich, daß die Mehrzahl der Abgeordneten
— es sind das die Vertreter der bürgerlichen Parteien —
alles ablehnten, was die Landeskasse irgendwie besonders be-
lastete. Nur beim Betriebsschutz bequente man sich zu Zu-
geständnissen. Hoffentlich geschah das nicht unter dem Vor-
behalt: „Hier wird doch nicht so heiß geessen.“
Solche Gedanken müßten die Regierung geradezu anregen,
den Gewerbeaufsichtsorganen die nötigen Instruktionen fehlen

zu lassen. Wenn es aber daran mangelt, der Gewerbeauf-
sichtsbeamte also fürchten muß, eine etwas zeitgemäßere Aus-
legung der §§ 120a und 120b der Gewerbeordnung findet
nicht die Billigung der vorgelegten Behörde, dann riskiert er
notfalls gar nicht eine Verfügung, denn er befürchtet, unter
Umständen „allein zu stehen auf weiter Flur“.

Wie der Mutterschutz nun durch Landtagsbeschluß ver-
bessert oder nicht verbessert wurde, zeigt folgende Uebersicht:
Der Landtag beschließt, die Regierung zu eruchen, zum
Schutze der schwangeren Arbeiterinnen folgende Maßnahmen zu
treffen:

A. Maßnahmen der Gewerbeaufsicht.

Ziffer 1. Schwangere Arbeiterinnen sind vor Hitze, Dämpfen
und üblen Gerüchen durch Unterbringung in einem für sie ge-
eigneten Arbeitsraum zu schützen. Angenommen.

Ziffer 2. Für schwangere Arbeiterinnen, die ihre Arbeit
im Stehen oder Gehen verrichten müssen, ist auch während der
Arbeitszeit für kurze Pausen Sitzgelegenheit zu schaffen. Angenommen.

B. Einrichtungen in den Betrieben.

Ziffer 3. Medikamente, die nach ärztlichen Erfahrungen im
Zustande der Schwangerschaft erforderlich sind, sind bereitzustellen.
Angenommen.

Ziffer 4a. Schwangeren Arbeiterinnen in Großbetrieben
mit zahlreichen weiblichem Arbeitspersonal sind freundlich ein-
gerichtete Zimmer zur Verfügung zu stellen, in denen sie während
der Pausen sowie bei Schwäche und sonstigen sich aus der

den Krankenkassen auf Grund besonderer Abrechnung vom Lande
Thüringen erstattet.

§ 5.
Krankenkassen im Sinne dieser Bestimmungen sind die Träger
der reichsgesetzlichen Krankenversicherung (§ 225 RVO.), Erfah-
rungen und der Reichsnachschaffungsverein, soweit sie zur Gewäh-
rung von Wochenhilfen gesetzlich verpflichtet sind.

E. Verbesserungen der reichsgesetzlichen Bestimmungen.

Ziffer 11: Ein Verbot der Erwerbsarbeit für Schwangere
ist für die drei letzten Monate der Schwangerschaft zu erlassen.
Abgelehnt.

Ziffer 12: Die Erwerbsarbeit schwangerer Frauen im
fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft ist auf höchstens
vier Stunden täglich zu beschränken. Abgelehnt.

Ziffer 13: Der den schwangeren Frauen aus den Maß-
nahmen zu 1 und 2 erwachene Verdienstausfall ist aus Mitteln
des Reiches oder der Länder zu ersetzen. Abgelehnt.

Ziffer 14: Das Gesetz über die „Beschäftigung vor und nach
der Niederkunft“ vom 7. Juli 1927 ist auch auf die Landarbeit-
erinnen und Hausgehilfinnen auszudehnen. Abgelehnt.

Ziffer 15: Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden
als Krankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung.
Angenommen.

Ziffer 16: Verpflichtung der Krankenkassen zur Uebernahme
der Kosten für ärztliche Behandlung und Gewährung von Medi-
kamenten an die Familien der verheirateten Versicherten ist fest-
zulegen. Angenommen.

Hygiene in der Küche.

Kochen oder Warte und andere hygienische Wink. — Die Wichtig-
keit des Zerhaltens der Bakterien der Luft von den Speisen. —
Bakterienfreies Geschirrspülen.

Von Dozent Ewald Schild, Wien.

„Es ist wirklich ärgerlich, schon wieder ist der Korken von der
Sollische abgebrochen. Hoffentlich verdirbt der Saft nicht!“ Wie
oft hört man nicht diesen Ausruf. Warum verdirbt der Saft? Weil
die Luft ihm viel gärungserregende Bakterien zuführt.

Für die Erhaltung unserer Lebensmittel ist die Abhaltung
der Bakterien der Luft von besonderer Wichtigkeit. Wäre ein
vollkommener Schutz möglich, dann könnten wir
unsere Speisen unbegrenzt erhalten. Der Wissen-
schaftler zeigt uns, wie man den zerstörenden Bakterien den Weg
zu den Flaschen mit Nahrungsmitteln verlegen kann. Um einen
Abfluß der Gase gegen die äußere Luft zu bewirken, benutzt
der Bakteriologe in seinem Laboratorium Wattepfropfen.
Durch dieses einfache Hilfsmittel gelingt es ihm, keimfreie Nähr-
lösungen und sonstige Stoffe völlig keimfrei zu erhalten, ohne die
Luftzirkulation zu behindern.

Was liegt näher, als diesen so zweckmäßigen Beschluß auch in
der Hauswirtschaft bei Geräten anzuwenden, in denen Speisen auf-
bewahrt werden?

Wohl schützen engmaschige Drahtgeflechte allerlei
Speisen vor den größten Verunreinigungen und verhindern, daß
Insekten (Fliegen usw.) ihre Eier ablagern, aber Staub und
Luftkeime lassen sie dennoch unbehindert durchtreten. Ist das
zweckmäßig und vernünftig? Manche Hausfrau wird da vielleicht
den Einwand erheben, daß die bisherigen Geflochtenheiten schließ-
lich keine schlechten Ergebnisse zeigten, so daß man nicht immer
gleich an „Reformen“ denken müsse. Das mag schon sein, die Sache
bleibt ja auch so lange gefahrlos, solange es sich nur um Fäulnis-
erreger handelt.

Ist es aber nicht besser, auch Krankheitserreger
vorzubeugen?

Wie wertvoll bakteriologische Erfahrungen für den Haushalt sein
können, zeigt sich nicht minder deutlich beim Kapitel „Geschirr“. Be-
kanntlich sind alle uns umgebenden Gegenstände förmlich mit Bakterien
überladen, die wir, handelt es sich um Eß- oder Trinkgeschirr, mit
unserem Munde in Berührung bringen. Das ist nun nicht gefährlich
für die Gesundheit. — Und so wie die Bakterien von außen in den
Mund gelangen, wandern sie auch von Mund zu Mund mit dem
Kuß oder gelangen von den Lippen an das benutzte Eß- und
Trinkgeschirr. Auch das ist harmlos, wenn es sich nicht um krank-
heitserreger Bakterien handelt. Aber wissen wir, ob der, der
beispielsweise in einer Wirtschaft vor uns ein Glas, ein Messer oder
einen Teller benutzte, nicht etwa an einer Infektionskrankheit litt?
Das Geschirr wird ja gereinigt! Diese Säuberung genügt aber
nicht. Professor Esmarch hatte darüber Untersuchungen angestellt,
die zeigten, daß das gebräuchliche Spülen in kaltem
oder warmem Wasser die Bakterien gar nicht be-
seitigt. Auch das Nachspülen mit einem reinen Tuche ist mehr
oder minder belanglos. Trinkgläser wurden in der üblichen Weise
mit Wasser von etwa 50 Grad Wärme gespült und abgetrocknet.
Dem Aufsehen nach waren sie vollkommen rein, aber die bakterio-
logische Prüfung bot ein wesentlich anderes Bild! Der Trinkglasrand
wurde für kurze Zeit auf einen künstlichen Nährboden gedrückt, und
schon nach einiger Zeit entwickelten sich zahlreiche Bakterien-Kolo-
nien, die deutlich dafür sprachen, wie wenig das Spülen genügt hat.
Und wie oft kommt es im täglichen Leben vor, daß ein Gefäß
das Geschirr benutzt, das knapp vorher einem Kranken gedient hat!
Wie oft sogar innerhalb einer Familie, in der Infektionskrankheiten
vorgekommen sind, der gemeinsame Gebrauch von Eß- und Trink-
geschirr die Regel!

Nach Esmarchs Angaben genügt eine Reinigung des Eß- und
Trinkgeschirrs in einprozentiger heißer Sodaaflösung
mit nachfolgendem Abspülen in heißem Wasser mögliche Keimrei-
heit. Deshalb wird eine besorgte Hausfrau stets eine Handvoll
Soda ins Abwaschwasser tun. Diese kleine Mehrarbeit ist
unserer Gesundheit sicherlich wert, und selbst, wenn es sich nicht
um gesundheitsbedrohende Zustände im Haushalt handelt.

Kollegin!
Hast Du schon von der neuen
Preisauflage
gehört? Der „Textil-Arbeiter“
Nr. 30 enthält die Bedingungen
Lese sie! Schreibe! Sende ein!

Schwangerschaft ergebenden Anfälle Gelegenheit zu bequemem
Liegen haben.

(Das Wort „Großbetriebe“ änderte der Ausschuß in „Betriebe“.)
Mit dieser Änderung wurde die Ziff 4a vom Landtag angenommen.

Ziffer 4b. In Großbetrieben sind gute Kantine einzu-
richten und Speisen und Getränke bereitzustellen, die den Be-
dürfnissen schwangerer Arbeiterinnen entsprechen. Angenommen.

Ziffer 4c. In Großbetrieben mit zahlreichen weiblichem
Personal sind nach dem Muster der Schulärztzeinstellungen für
Schwangere einzurichten. Abgelehnt.

C. Verbesserung der Organisation der Gewerbe- aufsicht.

Ziffer 7. Die weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten sind zur
besonderen fürsorgenden Beaufsichtigung der Schwangeren im
Arbeitsprozeß verpflichtet. Angenommen.

Ziffer 8. Weibliche Ärzte sind als Gewerbeaufsichtsbeamte
einzustellen mit der besonderen Verpflichtung zur sorgfältigsten
Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der Einwirkung
der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemüts-
leben der Frau in der Periode der Schwangerschaft. Abgelehnt.

D. Besondere Fürsorge des Landes und der Gemeinden.

Ziffer 9. In den Gemeinden ist für Einrichtung ärztlicher
Beratungsstellen für Schwangere zu sorgen. Angenommen.

Ziffer 10. Eine besondere Fürsorge nach folgenden Gesichts-
punkten ist einzurichten:

§ 1.

Den gegen Krankheit pflichtversicherten Schwangeren wird vor
der Niederkunft für die Dauer bis zu 6 Wochen vom Lande
Thüringen eine Beihilfe gewährt.

Die Beihilfe wird so bemessen, daß sie zusammen mit dem
von der zuständigen Krankenkasse zu gewährenden Wochengelde
die Höhe des Grundlohnes erreicht, mit dem Schwangere gegen
Krankheit pflichtversichert sind.

§ 2.

Die Gewährung der Beihilfe ist davon abhängig, daß die
Schwangere ihre Berufstätigkeit aufgegeben hat.

§ 3.

Die gleiche Beihilfe wird in gleichem Umfange solchen Schwan-
geren gewährt, die wegen Schwangerschaft ihre Berufstätigkeit
schon früher aufgegeben und ihre Versicherung bei einer Kranken-
kasse freiwillig fortgesetzt haben.

§ 4.

Die Beihilfe ist den Schwangeren von den zuständigen Kran-
tenkassen zugleich mit dem Wochengelde auszuführen; sie wird

Zu Ziffer 10. Bei der Beratung im Ausschuß über diese
Ziffer fand eine sehr lange Aussprache statt. Unsere Fraktion
beantragte beim Etat für 1927: 720 000 Mk. für Thüringen zu be-
willigen, davon für das letzte Vierteljahr 180 000 Mk. Der Antrag
sowie die Ziffer 10 wurden vom Ausschuß sowie Plenum abgelehnt.
Beim Etat für 1928 verlangten wir abermals wenigstens 180 000
Mk. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Lage der staatlichen russischen Textilindustrie.

Unter den seit der Konsolidierung des Sowjetstaats verstaatlichten Industriezweigen kommt der Textilindustrie die größte wirtschaftliche Bedeutung zu. Es gibt keinen Industriezweig in Sowjetrußland, der an diesen Truht heranreicht, denn das staatliche Textilsyndikat liefert jährlich Waren im Werte von etwa 4 1/2 Milliarden Reichsmark um. Mehr als 300 Fabriken aller Zweige der Textilindustrie sind im Syndikat zusammengeschlossen, 600 000 Arbeiter und Arbeiterinnen haben 235 000 Webstühle und mehr als 8 Millionen Spindeln im Gang. Wo in aller Welt gibt es einen Truht, der sich mit dem russischen Textilsyndikat messen könnte?

Aber das alles ist kein Maßstab, denn diese Zahlen sind sowjetamtlich, und man hört, mitunter, daß der selbige Potemkin noch herumspukt. Wenn aber auch die Sowjetmacht-haber ein wenig stark aufgetragen haben, dann bleibt die Tatsache bestehen, daß der russische Markt eine nahezu unbegrenzte Aufnahmefähigkeit für Textilien hat, die heute vom staatlichen Truht noch nicht voll befriedigt werden kann. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß der Textiltrüht in den letzten Jahren eine stete Aufwärtsentwicklung genommen hat, denn die Nachfrage nach Webwaren lehnt nach Beendigung der kriegerischen Wirren zu allererst ein. So ist es auch zu erklären, daß die Textilindustrie einer der wenigen Wirtschaftszweige in Sowjetrußland ist, die ihre Vorkriegserzeugung im allgemeinen erreicht haben.

Es läßt sich nicht umgehen, diese Behauptung durch einige Zahlen zu erhärten. Zunächst die Baumwollindustrie. Ihre Erzeugung wurde 1913 bewertet mit 1065,6 Millionen Rubel und stieg 1926/27 auf 1212,2 Millionen Rubel. Es ist also dem Werte nach eine Steigerung um fast 14 Proz. zu verzeichnen, doch kommt in diesen Angaben die eigentliche Entwicklung nicht zum Ausdruck, denn inzwischen ist ja eine wesentliche Verteuerung der Baumwolle erfolgt. 1913 zahlte man im Jahresdurchschnitt für 1 Kilo amerikanische Baumwolle 1,295 RM., im Jahresdurchschnitt 1926 aber 1,76 RM. Diese Verteuerung des Rohproduktes muß berücksichtigt werden, wenn man ein richtiges Bild der Entwicklung in Rußland gewinnen will. Allerdings kann Sowjetrußland einen Teil seines Bedarfes durch die heimische Baumwollerzeugung (Zentralasien) decken. So wurden z. B. 1926/27 19,1 Mill. Pud Rohbaumwolle verarbeitet; davon stammten rund 10 Mill. Pud aus Sowjetasien (1 Pud = 16,38 Kilo). Dadurch tritt natürlich wieder eine Verbilligung der Produktion ein, so daß man mit einer gewissen Berechtigung annehmen kann, daß in der Baumwollindustrie der Vorkriegsstand erreicht worden ist. Leider liegen für die Mengen der erzeugten Baumwollgewebe in der Vorkriegszeit keine Angaben vor, so daß man Vergleiche nicht zu ziehen vermag. Für 1925/26 gibt der russische Truht seine Produktion mit 2030,3 Mill. Quadratmeter an und für 1926/27 mit 2342,6 Mill. Quadratmeter. Eine gewisse Vergleichsmöglichkeit gibt auch die Arbeitnehmerzahl in der Baumwollindustrie. Sie betrug 1913 480 390 Köpfe und 1926/27 492 265 Personen.

Wie schon kurz erwähnt wurde, vermag der Textiltrüht einen Teil seines Bedarfes an Rohbaumwolle durch die Baumwollkulturen in Zentralasien (Daghestan, Usbekistan, Turkmenistan) zu decken. Schon in Friedenszeiten wurde in diesen Gebieten Baumwolle gebaut — die Anbaufläche betrug damals 641 800 Desjatinen (1 Desjaine = 1,093 Hektar). Während des Welt- und Bürgerkrieges ging die Anbaufläche zurück auf 64 400 Desjatinen. Dank einer großzügigen Propaganda der Sowjetbehörden und verhältnismäßig guter Marktpreise wurden 1927 bereits 773 000 Desjatinen mit Baumwolle bepflanzt. Der Ertrag dieser Kulturen reicht natürlich nicht aus, um den Bedarf der Industrie zu decken. So muß also der Truht auch ausländische Baumwolle — vorzüglich amerikanische — aufkaufen. Die Einfuhr hat sich in den letzten Jahren rasch gesteigert: 1922 23 4,9 Mill. Pud, 1923 24 5,5 Mill. Pud, 1924/25 6,4 Mill. Pud, 1926/27 9,1 Mill. Pud.

Weit weniger erfreulich ist die Lage der Wolleindustrie. Ihr blieb der schnelle Aufschwung der Baumwollindustrie verlagert. Das ergibt sich schon daraus, daß die Zahl der Arbeitnehmer noch erheblich hinter der in Friedenszeiten in diesem Zweige tätigen Personen zurückbleibt. Selbst wenn man die Nationalisierung als durchgeführt ansieht, muß man zugeben, daß der Gegenlag zwischen 1913 mit 92 050 und 1926/27 mit 60 337 Personen sehr erheblich ist. Unter Berücksichtigung der fast um 100 Proz. gestiegenen Marktpreise auf dem Weltmarkt ist der Rückgang der Produktion von einem Friedenswert von 195 Mill. Rubel (1913) auf 178,5 Mill. Rubel (1926/27) ein ganz erheblicher. Hier bleibt der russischen Industrie noch viel zu tun übrig. Auch die Rohstoffversorgung gestaltet sich für die Wolleindustrie erheblich schwieriger als bei der Baumwolle. Zwar hat die Sowjetindustrie neuerdings auch in Australien ein Einkaufsbüro, doch muß sie die feineren Sorten immer noch in Deutschland und England einkaufen. Der Gesamtwert der russischen Wollereier stellte sich 1925/26 auf 31,6 und 1926/27 auf 51 Mill. Rubel. Produziert wurden 1925/26 64,8 Mill. Quadratmeter und 1926/27 95,3 Quadratmeter. (So behauptet es wenigstens die amtliche russische Statistik.)

Die Rohstoffe für die Leinenindustrie kann die russische Industrie fast reiflos aus dem eigenen Lande schöpfen. Diesem Umstande ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die russische Leinenindustrie sich verhältnismäßig schnell von den Auswirkungen des Krieges und der Revolution erholen konnte. Diese Unabhängigkeit vom Weltmarkt läßt es glaubhaft erscheinen, daß die Erzeugung von Leinengeweben von 126,1 Mill. Rubel Wert im Jahre 1913 auf einen Wert von 152,1 Mill. Rubel gestiegen ist. Auch die Arbeiterzahl in den Leinenwebereien ist erheblich gestiegen: betrug sie 1913 84 423 Köpfe, so stellte sie sich 1926/27 auf 118 373 Personen. Die Produktion wurde von 171,1 Mill. Quadratmeter im Jahre 1925/26 auf 194,6 Mill. Quadratmeter im nächsten Wirtschaftsjahre vergrößert.

Die chemischen Hilfsstoffe, wie Farbstoffe usw., werden nach wie vor im Auslande gekauft. Zwar macht die Entwicklung der chemischen Industrie Fortschritte, doch wird sie in absehbarer Zeit kaum in der Lage sein, die Anforderungen seitens der Textilindustrie reiflos zu befriedigen. Immerhin werden schon heute etwa 40 Proz. der in der Textilindustrie benötigten Chemikalien in Sowjetrußland gewonnen. Hauptlieferant ist aber Deutschland.

Der Maschinenpark der Sowjetbetriebe ist allerdings immer noch in einem etwas desolaten Zustand. Allerdings wird gerade auf diesem Gebiete sehr lebhaft gearbeitet, und es ist damit zu rechnen, daß vielleicht in etwa fünf Jahren die Spinn- und Webmaschinen auf dem Stand

Mensch und Maschine in ihren Beziehungen zum Lohnproblem.

Eine ungeheure Arbeit ist möglich und stündlich, ja in jeder Minute zu leisten, um die Güter herzustellen, die ein Volk verbraucht. Reichen die zu diesem Zweck angelegten Arbeitskräfte aus, so werden Störungen und Krisen vermieden. Sind es zu wenig, dann haben wir die Produktionskrise im Hause, die uns aus den ersten Jahren nach Kriegsbeendigung noch erinnerlich ist, deren hervorstechendstes Merkmal die Warenknappheit auf fast allen Gebieten war. Sind zuviel Produktionskräfte in Wirksamkeit, dann ist eine doppelte Krisenerscheinung die Folge. Sie ist wirtschaftlicher und sozialer Natur. Wirtschaftlicher insofern, als bei eingetretener Leberproduktion, die wir von unserem Standpunkt aus auch als Unterkonsumtion bezeichnen können, Maschinen und industrielle Anlagen zum Zwecke der Einschränkung der Gütererzeugung untätig und unausgenützt bleiben, was einer Vernichtung riesiger Kapitalien gleichkommt. Sozialpolitisch äußern sich die Krisenerscheinungen in einem Freiwerden menschlicher Arbeitskräfte, in verstärkter Arbeitslosigkeit, mit all ihren unglücklichen sozialen Folgeerscheinungen.

Beides ist unerwünscht. Beides soll nach Möglichkeit vermieden werden. Zwei Wege sind gangbar. Der eine erfordert Vernunft in der Schaffung und Inangabelegung neuer industrieller Produktivkräfte, berührt also das Problem der Mechanisierung. Der andere erheischt Veleitigung der sogenannten Leberproduktion durch Verbrauchsteigerung als Folge der Kaufkraftstärkung, endet demnach bei der Frage der Lohnbemessung.

Beginnen wir beim ersten, bei der fortschreitenden Mechanisierung unserer Wirtschaft. Verstärkte Anwendung maschineller Arbeitskräfte setzt menschliche Arbeitskräfte frei. Trotzdem wäre es kurzichtig vom Arbeiterstandpunkt aus, diesem Prozeß Widerstand entgegenzusetzen. Das wäre moderne Maschinenstürmerei. Es läßt sich auch kein Beispiel aus der neueren Wirtschaftsgeschichte anführen, daß das von der Arbeiterchaft und den sie repräsentierenden Gewerkschaften je geschehen ist. Freilich kann man auch von dem Arbeitmenschen nicht verlangen, daß er seinem eisernen Bruder, der sich an seinen Arbeitsplatz setzt und ihn erwerbslos macht, begeistertere Sympathien entgegenbringe. Trotzdem hat die Vernunft auf Seiten der Arbeiterchaft bisher stets gesiegt. Aber eines kann der Arbeiter mit vollem Recht verlangen — und das ist der Kernpunkt des Maschinenproblems — daß nämlich die mechanische eiserne Kraft nur dann Eingang und Verwendung im Betriebe finden darf, wenn sie billiger arbeitet als die menschliche.

Das braucht keineswegs immer der Fall zu sein und ist vielfach auch nicht der Fall. Auch der eiserne Slave, die Maschine, verlangt ihren Lohn, der sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt. Die Anschaffung einer Maschine kostet oft erheblich viel Geld. Das muß verzinst, und, wenn es nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht ist, auch abgetragen werden. Des weiteren arbeitet die Maschine nur eine bestimmte Anzahl von Jahren. Bei jedem Jahresabschluß muß somit zurückgelegt werden, woraus nach Ablauf dieser Frist durch eine neue ersetzt werden kann. Sie muß abgeschrieben werden, wie der bilanztechnische Ausdruck dafür lautet. Endlich braucht die Maschine zu ihrer Inangabelegung Antriebsenergien in Form von Dampf, Elektrizität, Gas usw., die ebenfalls auf das Lohnkonto dieses eisernen, seelenlosen Arbeiters kommen. Erst dann, wenn alle diese Kosten eine niedrigere Endsumme ergeben, als der Lohn für eine von Menschen geleistete gleiche Arbeit, ist wirtschaftlich und sozial die Einführung der Maschine zu rechtfertigen. Erst dann vermehrt sich der Betriebsgewinn, an dem die im Betriebe verbleibende Arbeiterchaft nun durch Gewerkschaftsarbeit in entsprechend höherem Maße beteiligt werden kann, so daß sie durch verstärktes Kaufen auch wieder die Voraussetzung zu verstärkter Gütererzeugung schafft, wodurch die freigewordenen Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozeß eingereicht werden.

Freilich läßt sich bei dem heutigen Zustand unserer Wirtschaft nicht feststellen, ob und inwiefern diesem Grundsatz seitens der Unternehmer Rechnung getragen worden ist. Es gibt aber Beispiele genug dafür, die beweisen, daß hier große Fehler gemacht worden sind. Fehler, die dadurch entstanden sind, daß in dem technischen Laudel der letzten Jahre sehr oft der Kaufmann von dem Techniker besiegt worden ist. So lesen wir beispielsweise in dem Schmalenbach-Gutachten über die „Geiswärtige Lage des Rhein-Wesfäl. Steinkohlenbergbaues“ in der Sonderabhandlung von Dr. Baade, daß eine Bergwerksgesellschaft eine erst vor drei Jahren er-

der modernen Technik sein werden. Webstühle und Spinnmaschinen sowjetrußischer Erzeugung werden zu etwa drei Vierteln benutzt, während der Rest aus dem Auslande bezogen wird. Solange Handelsbeziehungen zwischen Rußland und England bestanden, kauften die Sowjetunion dort; seit der Arcosaffäre werden diese Textilmaschinen fast ausschließlich aus Deutschland bezogen.

Der Export von Textilien sowjetrußischer Erzeugung steht noch in den Anfängen. Als Abnehmer kommen nur die Rußland benachbarten asiatischen Gebiete in Frage; also Persien, Afghanistan, Mandschurei, Mongolei und Türkei. Hauptabnehmer ist Persien, das mehr als 50 Proz. der russischen Textilausfuhr aufnimmt — im Jahre 1926/27 39,6 Mill. Meter. Westchina kaufte etwa 12 1/2 Millionen Meter, die Mandschurei 6 Millionen Meter und Afghanistan 4,4 Millionen Meter.

Während Rohstoffbeschaffung und der gesamte Innenmarkt staatlich kontrolliert sind, kann beim Export die Sowjetunion die private Initiative nicht entbehren. 63 Proz. des Handels mit Persien gehen durch Brinshand und gar 71 Proz. des chinesischen Geschäftes. Nur der verbleibende kleine Rest des Geschäftes kann durch die staatlichen Handelsorganisationen befriedigt werden. Das läßt u. E. tief blicken. Solange der Innenmarkt nicht reiflos gesättigt ist — und das wird bei weiterer Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse über kurz oder lang einmal der Fall sein — solange freilich vermag die staatliche Industrie den Innenmarkt erfolgreich zu bearbeiten. Wenn aber an sie die Aufgabe herantritt, der privaten Initiative Konkurrenz zu machen, ob sie sich auch dann ihrer Aufgabe gewachsen zeigen wird? Barieren war es ab. Dr. Erwin Regall, Dresden-Bismarck.

richtete moderne Kokerei abwärts, um sie durch eine noch modernere zu ersetzen. Und das nur, um eine höhere Qualität im Syndikat zu erreichen. In wesentlichen Fällen, die die Öffentlichkeit nicht kennt, mag es ebenso oder ähnlich liegen?

Aber noch eine andere gesamtwirtschaftlich sehr bedeutungsvolle Folgerichtigkeit hat die verstärkte maschinelle Arbeitsweise. Die Maschine will, im Gegensatz zur menschlichen Arbeitskraft, ganz gleich, ob sie arbeitet oder nicht, vom Betriebe entlohnt sein. Das zu ihrer Anschaffung notwendige Kapital muß verzinst und die Abschreibungen müssen vorgenommen werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb arbeitet oder still steht. Die Sorge um den arbeitenden Menschen, wenn er wegen der durch Abnahmangel eingetretenen Betriebseinschränkung entlassen wird, trägt der Betrieb nicht mehr oder doch nur indirekt zu einem winzigen Teil.

Da die Betriebsanlagen für Maschine und Anlagen weitergehen, auch wenn das Werk seine Tore schließt und Kiefenwerte vernichtet würden, muß der moderne Betrieb stets darauf bedacht sein, möglichst voll ausgenutzt zu arbeiten. Das kann er aber nur, wenn Absatz für seine Produkte da ist. Wie dieser zu schaffen ist, dürfte heute kaum noch umstritten sein. Nur zu einem kleinen Teil kommt eine Absatzsteigerung auf den von allen Konkurrenzländern umstrittenen Auslandsmärkten praktisch in Frage. Nur ein kaufkräftiger Inlandmarkt kann diese wirtschaftspolitisch notwendige Funktion übernehmen. So macht die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der deutschen Wirtschaft Steigerungen des Reallohnes der großen Verbraucherschichten zur Notwendigkeit, wenn nicht Wirtschaftskrisen von bis dahin ungeahnter Heftigkeit mit Kiefenverlusten wirtschaftlicher Werte und großem sozialen Leid alles wirtschaftlich und technisch bisher Errungene zunichte machen sollen. So gesehen erhält die Gewerkschaftsarbeit ihre volle Würdigung.

J. Bogt, Bochum.

Unterstützung von Schulen.

Nach einer Kollz von Textilfachzeitschriften hat die Firma Schubert und Salzer in Chemnitz der Lodger staatlichen Textilschule eine Strumpfwirkmaschine im Werte von 400 000 Dollar als Geschenk übermittelte. Es ist sicher sehr einflußvoll von der Firma Schubert und Salzer, wenn sie die Schulen mit neuen Maschinen beschenkt. Es ist zwar eine ausländische, dazu noch eine ausländische staatliche Schule, welcher dieses Geschenk gemacht wird, und es könnte zu der Frage anregen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, solche Maschinen in erster Linie einmal deutschen Textilfachschulen zu schenken, welche bekanntlich kaum die notwendige Maschinertechnik leisten können, weil ihnen die Mittel hierzu fehlen. Es ist eine alte Klage aller Textilfachschulen Deutschlands, daß sie durch Mittellosigkeit an weiterer Entwicklung gehemmt sind.

Die Frage, wie sich das mit der so oft hervorgehobenen Notwendigkeit der Stützung der heimischen Industrie verträgt, wollen wir nicht aufwerfen.

Heerschau und sozialdemokratische Arbeiterchaft.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ruff zum 21. Oktober 1928 die Arbeiterchaft zu einer Heerschau willkommen. Am 21. Oktober 1928 ist ein halbes Jahrhundert seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes verfloßen.

Der Wind vieler unerschrockener Kämpfer in dem zwölfjährigen Kriege des deutschen sozialdemokratischen Proletariats gegen die Gemaltherrschaft des eisernen Kanzlers hat sich schon für immer geschlossen. Daher erwählt uns Ueberlebenden jetzt die schön, erhebende Pflicht, noch einmal das Heldentied von den großen Sturmgeschlachten des Ausnahmegesetzes volltätig ertönen zu lassen.

Der Triumph der Sozialdemokratie über die Urheber und Vollstrecker des Sozialistengesetzes ist ein großes siegreiches Vorpostengefecht der Revolution des Jahres 1918 gewesen. Das Sozialistengesetz entband ungeahnte Widerstandskräfte in der Sozialdemokratie, Widerstandskräfte, die schließlich den mächtigsten Mann Europas: den Reichskanzler Bismarck und sein System zu Fall brachten.

Der 21. Oktober 1878, der als schwarzer Tag für die Sozialdemokratie von den deutschen Machthabern gedacht war, ist zum großen Siegeszug dieser Partei geworden. Und zur fünfzigjährigen Feier dieses Tages gibt der Zentralparteiorgan der SPD, D. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H., im Auftrage des Parteivorstandes eine große, reich illustrierte Festzeitung heraus.

Wortworte.

Es gibt keine größere Gefahr für die menschliche Entwicklung, als die milde, verzögerte Gewöhnung an unerträgliche Zustände, die schließlich wie ein unentrinnbares Naturgesetz scheinen und in deren kleinlicher Ausfüdung die einzig mögliche Aufgabe erkannt wird. Kein, man darf nimmer die Fähigkeit verlieren, sich aus dem Gegenwärtigen völlig hinauszudenken und den Flug ins Reich der freien Vernunft zu unternehmen. Man muß es, trotz allem Spott der Philister und Feiglinge, der Brutalen und Spantastikselos, wagen, pfingstfreudig in fremden Zungen zu reden — der Heimatssprache der Begeisterung. Kurt Eisner (Das Fest der Jeger.)

Der wird sich verderben, der im Sturm dieser Lage von feister Trägheit sich bemehlt und nicht anderen Ideen als die dummen Gedanken abgestandener Politik und herkömmlicher Erbärmlichkeit denken mag oder in den Holzschuhen des Schlerdians schwerfällig nachtrampelt, wenn die großen historischen Gestalten vorüberziehen. Nur wer beweglich und lebendig und fest aufstehend und beharrlich einschreitet, und wie er gefaßt wird, wieder fest und mit dem Weltgeist ringt, der wird zur Kraft gelangen und Herr der Geschichte werden. Joseph v. Görres.

Wer das Falsche verteidigen will, hat alle Ursache, leise aufzutreten und sich zu einer feinen Lebensart zu bekennen. Wer das Recht auf seiner Seite fühlt, muß herb aufzutreten; ein höfliches Recht will gar nichts helfen. Goethe.

Fachtechnische Rundschau



Ueber die Verarbeitung der Baumwolle.

Wie in der Abhandlung über „Die Herkunft und die Kultur der Baumwolle“ gezeigt wurde, unterscheiden sich die Baumwollen der verschiedenen Kulturländer auch nach ihrer Qualität. Wo aber Qualitätsunterschiede auftreten, sind Preisunterschiede die Folge. Die Preisunterschiede wiederum zwingen uns, die Rohstoffe möglichst rationell zu verwerten, d. h. aus ihnen das Bestmögliche herauszubolen. Die Baumwollen sind nun in ihrer Faserbeschaffenheit derart verschieden, daß nicht einmahl die Spinnverfahren für alle Qualitäten dieselben sein können. Es haben sich deshalb zwei verschiedene Verfahren ausgebildet, von denen sich eines wiederum teilt. Die Verfahren heißen: Das Zwei-Zylinder- oder Streckgarnverfahren und das Drei-Zylinder- oder Streckverfahren. Das Drei-Zylinderverfahren teilt sich wieder in ein Verfahren mit Rämmen der Baumwolle und in ein solches ohne diesen Arbeitsgang.

Die Verfahren unterscheiden sich vor allem durch die Art der Faserbildung. Beim Zwei-Zylinderverfahren wird die Verfeinerung durch Teilung erzielt, also gewissermaßen durch Auseinanderschneiden eines feinen Schleiers, des Krenpelwiefes, in schmale Bändchen, die dann noch gedreht werden. Beim Drei-Zylinderverfahren dagegen wird die Verfeinerung durch Auseinanderziehen eines groben, etwa daumendicken Gebildes, des Kardensbänds, das aus losen Fasern besteht, bewerkstelligt. Dieses Verziehen läßt natürlich nicht auf einmal geschehen, sondern es muß ganz allmählich auf einer verhältnismäßig großen Reihe von Maschinen erfolgen. Außerdem treten durch das Verziehen immer Ungleichmäßigkeiten auf, die zudem auch schon im Material, das zum Verziehen gelangt, vorhanden sind. Um diese Ungleichmäßigkeiten herabzumindern, werden dann mehrere verzogene Gebilde, die Luntens, verjüngt und wieder verzogen, aber so, daß trotz der Verdopplung bzw. Vervielfältigung ein feineres Zwischenprodukt entsteht, als das vorher vorhanden gewesen.

Aus diesen kurzen Erläuterungen lassen sich schon die Schlüsse ziehen, für welche Arten von Garn das eine oder andere Verfahren zu benutzen ist, d. h. diejenigen welche Baumwollen noch auf dem Drei-Zylinderverfahren gesponnen werden können, oder welche mit dem Zwei-Zylinderverfahren verarbeitet werden müssen.

Beim Zwei-Zylinderverfahren ist der Feinheit der Garne durch das Zellen des Krenpelwiefes ziemlich bald eine Grenze gesetzt. Will man z. B. feinere Garne als Nr. 12 erzeugen, so wird das durch die Teilung entstandene Bändchen viel zu fein, als daß es noch eine weitere Verfeinerung aushalten kann. Es fehlt immer und macht so das Spinnen unrentabel. Das Zwei-Zylinderverfahren eignet sich also zunächst nur für grobe Garne. Beim Drei-Zylinderverfahren haben die Fasern durch die Organe, die zum Verziehen dienen, die Streckwerke, immerhin eine gewisse Führung. Das Bändchen, das nachher den Faden geben soll, kann darum feiner gemacht werden und damit wird dann auch das fertige Gespinnst feiner.

Damit beim Verziehen keine dicken und dünnen Stellen entstehen, müssen die Fasern eine gewisse Länge haben, und diese Länge sollten außerdem noch möglichst viele Fasern der zu verarbeitenden Baumwolle aufweisen. Diese Länge ist bedingt durch die Eigenart der Streckwerke, worauf später näher eingegangen wird. Das Drei-Zylinderverfahren eignet sich also nur für Baumwollen, die hinreichend lange Fasern haben. Ist jedoch die Faser besonders lang, was für die Güte der Garne von großer Bedeutung ist, so wird es sich unter Umständen empfehlen, diese Eigenschaft besonders herauszuarbeiten und sie nicht durch stets vorhandene kurze Fasern drücken zu lassen. In diesem Falle wird dann die Baumwolle gekämmt, d. h. alle Fasern, die unter einer gewissen Länge liegen, werden ausgeschieden. Mit dem Kämmen erreicht man außerdem noch, daß die Verunreinigungen, die die dem Kämmen vorangehenden Reinigungsmaschinen nicht ausgeschieden haben, so ziemlich alle entfernt werden.

Das Zwei-Zylinderverfahren ist, da es keine Organe zum Verziehen der Fasergebilde besitzt, nicht an eine bestimmte Länge der Fasern gebunden. Die Fasern müssen nur so lang sein, daß das durch Teilung entstandene Bändchen noch einen gewissen Zusammenhalt hat, was aber ziemlich bald erreicht ist, so daß auch minderwertige Baumwollen und für die Drei-Zylinder-Spinnerei unbrauchbare Abfälle noch verarbeitet werden können.

Beim Drei-Zylinderverfahren werden die Fasern durch das Verziehen parallel zueinander, also alle in gleiche Richtung gelegt. Ein Garn, das lauter gleichlaufende Fasern enthält, wird ein ziemlich glattes Aussehen haben. Wegen dagegen die Fasern vor dem Zusammendrehen noch nicht durcheinander, wie dies beim Zwei-Zylinderverfahren der Fall ist, so wird das Garn, das aus einem solchen Fasergebilde fertig gesponnen ist, viele Faserenden stehen ab. Mitunter ist dieses rauhe Aussehen des Fadens erwünscht, nämlich dann, wenn das Gespinnst einen etwas wolleartigen Charakter haben soll.

Die Verarbeitung der Baumwolle vom Ballen bis zum fertigen Gespinnst nach dem Drei-Zylinderverfahren, gestaltet sich, in großen Zügen geschildert, wie folgt:

Die zu Ballen gepresste Baumwolle wird zunächst, nachdem die Ballen aufgeschlagen sind, d. h. nachdem das Verpackungsmaterial entfernt ist, auf dem Ballendreher aufgelockert. Der Ballendreher ist eine Maschine, die in erster Linie aus drei Paaren geriffelter oder gezählter Walzen besteht. Dabei läuft das zweite Paar schneller als das erste und das dritte Paar wiederum schneller als das zweite. Wird nun eine Schicht Baumwolle zwischen die Walzenpaare gebracht, so wird zunächst das zweite Walzenpaar, da es schneller läuft als das erste, die Baumwolle auseinanderziehen. Der gleiche Vorgang spielt sich auch zwischen dem zweiten und dritten Walzenpaar ab, so daß nach Passieren dieser Maschine die Baumwolle schon wesentlich flüchtiger und lockerer ist, als die im Ballen hart gepresste. Durch pneumatische Förderung, also mittels bewegter

Auff, werden dann diese Flocken in die Städte gebracht, das sind die Käme, die zur Aufbewahrung der losen Baumwolle dienen. Hier sollte nun die Baumwolle etwas ruhen. Von dem Stock kommt die Baumwolle in den „Willow“, das ist eine Maschine, die die Flocken noch weiter zu zerzauen hat. Ein Walzenpaar dient zur Zuführung der Baumwolle. Gleich hinter diesem Walzenpaar rotiert eine Trommel, die mit eisernen Stiften besetzt ist. Diese Trommel treibt die Baumwolle über einen Kof, durch den grobe Verunreinigungen, wie Steine und kleine Eisenteile, ausgeschieden werden. Vom Willow kommt die Baumwolle in den „Deffner“. Auch diese Maschine dient, wie schon der Name sagt, in erster Linie zum Auflockern der Baumwolle. Doch sollen hier auch schon Verunreinigungen, die nicht im engen Zusammenhang mit den Fasern sind, ausgeschieden werden. In erster Linie fallen hier Blattreste, erdige Bestandteile und noch vorhandene Samenkörner aus. Der Deffner und noch mehr die meist mit dem Deffner zusammengebaute „Schlagmaschine“ arbeiten aus Gründen, auf die später eingegangen werden soll, mit starker Luftbewegung. Durch diese wird die Faserlocke noch weiter aufgelockert und dabei wird der in den Fasern enthaltene Staub abgelöst. Die Schlagmaschine hat als hauptsächlichstes Arbeitsorgan den Schläger, das sind zwei oder drei um eine gemeinsame Welle sich bewegende in der Richtung der Welle verlaufende Beilen, die die Baumwolle von dem Zuführungsorgan abschlagen und über einen Kof bewegen, durch den wiederum die Verunreinigungen ausfallen sollen. Die Schlagmaschine wird dreimal hintereinander angewandt. Bei der Schlagmaschine wird auch zum erstenmal auf eine gewisse Ver gleichmäßigung des Erzeugnisses, des „Wickels“, geachtet, und zwar dadurch, daß immer bei der zweiten und dritten Passage der Wickel aufgelockert werden. Daraus wird dann wieder ein Wickel erzeugt, der die gleiche Stärke hat wie einer von den aufgelockerten. Eine Ungleichmäßigkeit kann dann theoretisch nur noch ein Viertel so groß sein, wie sie in einem der aufgelockerten Wickel war. Die Wickel der Schlagmaschine werden der „Karde“ vorgelegt, die einmal die Aufgabe hat, die Baumwolle bis zur Einzelfaser aufzulösen, dann aber auch möglichst sämtliche Verunreinigungen auszuschalten hat, desgleichen sollen durch sie kurze Fasertrümmer ausgeschieden werden. Erreicht wird dies durch eine mit feinen Drahtfäden dicht besetzte Trommel, die unter Stäben, die ebensolche Drahtfäden tragen, rotiert. Vom aufgelockerten Wickel, welcher bei einer Breite von etwa 1000 Millimetern aus Lagen, die etwa fingerdick sind, besteht, wird auf der Karde das etwa daumen-

dicke Kardensbänd erzeugt. Diese „Kardensbänder“ werden von der Karde in sogenannte „Kannen“ abgelegt, das sind zylindrische etwa 1 Meter hohe und etwa 25 Zentimeter in der lichten Weite messende Gefäße aus Blech oder Vulkanfaser. Diese Kardensbänder, sechs oder acht an der Zahl, kommen nun in die „Strecken“. Die Strecken haben den Zweck, die Fasern gleichlaufend zueinander zu legen und Unregelmäßigkeiten auszuschalten. Es werden deshalb auch sechs Bänder eingelegt und aus diesen wieder eines erzeugt, das die gleiche Stärke hat, wie eines der vorgelegten. Dreimal geht die Baumwolle durch die Strecken. Das Arbeitsorgan der Strecken ist das „Streckwerk“, das sind vier Walzenpaare, von denen das zweite schneller als das erste läuft, das dritte wieder schneller als das zweite und das vierte endlich schneller als das dritte. Durch diese Steigerung der verschiedenen Geschwindigkeiten kommt das Auseinanderziehen und das Gleichlegen der Fasern zustande. Die Strecken legen das Erzeugnis ebenfalls in Kannen ab. Die nächsten Arbeitsgänge dienen nunmehr der Verfeinerung des immer noch etwa daumendicken Bandes. Die dazu benötigten Maschinen heißen „Grob-, Mittel- und Fein- sizer“. Das verfeinernde Organ ist auch hier wieder ein Streckwerk, das aber bei den Sizern meist nur aus drei Zylinderpaaren besteht. Durch die bei den Sizern beabsichtigte Verfeinerung wird jedoch das Erzeugnis so fein, daß es nicht mehr ohne Störung in die Kannen abgelegt werden kann. Es muß deshalb aufgespult werden. Um es aber aufspulen zu können, muß ihm ein gewisser Zusammenhalt gegeben werden. Erreicht wird dieses durch Zusammenziehen der „Bunte“. Die Drehung muß aber so schwach gehalten werden, daß sich beim nächsten Arbeitsgang die Bunte noch weiter auseinanderziehen läßt. Die „Feinspinnerlunte“ endlich kommt auf eine beträchtliche Verfeinerung, ebenfalls durch Streckwerke. Die Verfeinerung wird hier soweit getrieben, wie es die gewünschte Stärke des zu spinnenden Garnes verlangt. Diesem ganz losen Faserbändchen wird dann im Augenblick, wo es das Streckwerk verläßt, durch die Spindel eine ziemlich starke Drehung gegeben, die dem ganzen Faden den Halt gibt. Auf diese Spindel wickelt sich dann der Faden auf und wird als Spule abgenommen, die nun zu weiteren Verarbeitungs möglichkeiten in der Zwirnerlei, Weberei oder Wirkerei fertig ist.

Ueber die Einzelheiten und Feinheiten der Drei-Zylinder-Spinnerei sollen dann die nächsten Abhandlungen Aufschluß geben.

Herstellen von Schnittleisten an Geweben.

ATK. Schnittleisten entstehen im Gegensatz zu den festen Leisten an Geweben durch Trennen oder Schneiden zweier Gewebe. Sie haben keine umkehrenden Schußfäden aufzuweisen, sondern sind durch das Zerschneiden der an diesen Stellen frei liegenden Schußfäden des Gewebes entstanden. Damit nun die im Gewebe lang laufenden äußersten Kettenfäden nicht aus der Verbindung mit den Schußfäden herausgelöst und somit aus dem Gewebe getrennt werden können, ordnet man Verschlingungen der äußersten Kettenfäden an. Diese, nach Art der Dreherbindung arbeitenden Leistenfäden bezeichnet man als „Schnittleisten“. Sie dienen zum Halten der Verbindung der Kettenfäden mit den Schußfäden.

In neuerer Zeit werden häufiger schmale Gewebe auf breiten Stützen in zwei oder mehreren Breiten nebeneinander gefertigt, um die Produktion zu verbilligen. Es gilt nun, möglichst feste Schnittleisten herzustellen, damit solche Gewebe nicht minderwertig erscheinen. Man hat Kunden, die sich bei Eingangs einer Warensendung zuerst die Qualität und die Farbmuster befehen und dann sofort die Ware auf die Beschaffenheit der Leisten und die Aufmachung der Stücke prüfen. Diese Kaufleute prüfen die Webwaren genau und sicher, denn ein gutes Stück Ware hat auch eine gute Leiste, und eine minderwertige Leiste läßt vermuten, daß der betreffende Weber es vielleicht auch an anderen Stellen an Sorgfalt fehlen ließ. Die äußeren Kettenfäden dürfen nach dem Trennen der Gewebe nicht aus den Leisten herausgleiten.

Man hat nun verschiedene Vorrichtungen zum Herstellen von Schnittleisten. Die Perlkopfvorrichtung ist die älteste Art, die auch heute noch im Gebrauch ist. Zwecks Herstellung dieser Vorrichtung werden zwei Eisenstelen an den oberen Stäben der Leistenkäste befestigt, die in der Mitte eine Glasperle halten. Die beiden Eisenstelen werden in ihrer Länge derart gewählt, daß die Glasperle in die Höhe der Eisenstelen zu stehen kommt. Der Dreherfaden wird durch die Glasperle ge-

führt, sondern vom Kettenbaum aus direkt durch das Webgeschirr geleitet. Da die Leistenkäste meistens abwechselnd bei einem Schuß oben und bei einem unten binden, so wird der Dreherfaden bei jedem Schuß hochgezogen, und zwar abwechselnd nach links und nach rechts vom unten verbleibenden Stehfadensende. Der Dreherfaden weht demzufolge viel ein und kann daher nicht vom Kettenbaum genommen werden; man muß ihn von einer besonderen Rolle oder Spule nach dem Augenaugma leiten. Das Bremsen geschieht entweder durch Anhängen eines kleinen Gewichtes oder auch durch einmaliges Herumnehmen des Fadens um den Kettenbaum. Außerdem wird der Faden auch mit einem kleinen Gewichtchen derart gebremst, daß er in der Richtung des Unterfaches gehalten wird.

Es sind auch Nadelapparate im Gebrauch, die an die obere Traverser des Webstuhles angeschraubt, hinten oder vor die Webkäste angeordnet und von der Weblade durch ein Verbindungsriemen betätigt werden. Die Nadeln werden durch die auf- und abwärts gehende Bewegung der Führungsteile abwechselnd seitlich hin- und herbewegt. Sie sind mit kleinen Federn ausgestattet, in welche die äußersten Fäden der Schnittleiste eingezogen werden. Eine Nadel bewegt sich seitwärts hin und her, und die andere bleibt in ihrer Lage, wodurch ebenfalls eine Verschlingung der Kettenfäden nach Art der erwähnten Perlkopfvorrichtung stattfindet. Diese Vorrichtung arbeitet jedoch zuverlässiger als die Perlkopfvorrichtung, da die Fäden der letzteren infolge der andauernd ausgeübten Reibung beim Gang des Stuhles häufiger erneuert werden müssen.

Eine besonders feste Schnittleiste kann man mittels des in unserer Abbildung 1 dargestellten Schnittleistenapparates erreichen, bei dem in einem Jahrtranz drehende Spulen durch eine Fachbildung das Verschlingen der Kettenfäden bewirken. Der Apparat wird an der Kurbelwelle und der oberen Stuhltraverser angebracht. Die zur Bildung der Verschlingung nötigen Fäden sind auf zwei innerhalb eines Jahrtranzes angeordneten Spulen aufgewickelt. Der Jahrtranz, welcher die Spulen enthält, wird durch einen Führungsbügel gehalten und gelagert. Letzterer wird an der oberen Stuhltraverser befestigt. Somit erhält der Spulentranz keine Lagerung an den Führungsbügel und der Verzahnung des auf der Kurbelwelle sitzenden Zahnrades. Letzteres hat halb soviel Zähne als der Spulentranz, so daß letzterer während einer Stuhltraverser eine halbe Umdrehung macht. Im Spulentranz ist eine kleine schwache Welle angeordnet, auf der zwei Spulen gelagert sind. Diese enthalten, wie schon erwähnt, die zur Herstellung der Schnittleiste erforderlichen Dreherfäden. Von jeder Spule laufen zwei Fäden ab, einer mit Rechts- und einer mit Links-drehung. Es laufen somit zwei Fäden nach rechts und zwei Fäden nach links von den Spulen durch die Oefen des Führungsringes nach dem Geschirr hin. Die Spulen sind derartig ein- gefügt, daß die Fäden der einen nach der umgekehrten Richtung der anderen ablaufen. Sobald von einer Spule zwei Fäden abgeben wird, dreht ihn die andere Spule wieder auf (Abb. 2). Zwecks Bremsung beider Spulen ist am Kopf jeder Spule eine Reibungsscheibe aus Filz angebracht. Die Bremsung der Spule ist mittels Schraube einstellbar. Die Dreherfäden ergeben ein gutes Dreherfach, das durch entsprechende Einstellung zum Webfach passend gestellt werden kann.

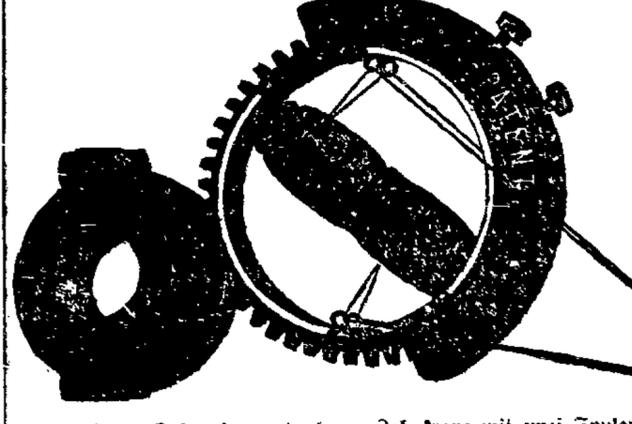


Abb. 1. Durch Zahnrad angetriebener Jahrtranz mit zwei Spulen, von denen je zwei Fäden ablaufen, die durch Oefen geführt werden.

führt und der Stehfaden über diesen hinweg zwischen den Oberstehhindurchgenommen. Der Grundfaden wird direkt vom Kettenbaum genommen, aber nicht über den Streckbaum ge-

